

Vorbericht

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2011-2013

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2014-2016

Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Daher konnte die Eröffnungsbilanz erst mit Datum 14.02.2011 fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Die Jahresabschlüsse bis 2011 sind vom Stadtrat bestätigt, und der Bürgermeisterin ist Entlastung erteilt. Für die Jahre 2012 und 2013 sind die technischen Abschlüsse erfolgt. Die Dokumentationen werden derzeit erstellt. Die übrigen Jahresabschlusszahlen haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 sind in der Anlage dem Vorbericht beigelegt.

Entwicklung der Vorjahre 2017 und 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 02.02.2017 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 21.02.2017 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung am 07.12.2017 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 10.01.2018.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Ansätze inkl. Ermächtigungen
	2017	2018	2018
Angaben in Euro			
GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
Ordentliche Erträge	41.897.761	40.305.400	40.305.400
Ordentliche Aufwendungen	-41.179.703	-39.945.400	-41.049.352
Ordentliches Ergebnis	718.059	360.000	-743.952
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	718.059	360.000	-743.952

Der Haushalt für das Jahr 2017 war mit einem Ergebnis von -3.919.300 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis weist nunmehr 718.059 € aus.

	Ergebnis (vorl.) 2017	Planansätze 2018	Ansätze inkl. Ermächtigungen 2018
Angaben in Euro			
GESAMTFINANZRECHNUNG			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.324.791	36.763.100	36.763.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.664.340	-36.341.000	-37.891.095
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.339.549	422.100	-1.127.995
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.551	10.581.800	10.581.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.485.625	-15.333.500	-20.755.912
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.274.074	-4.751.700	-10.174.112
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.613.623	-4.329.600	-11.302.107
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.284	442.000	442.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-833.583	-670.200	-670.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-666.299	-228.200	-228.200
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	-5.279.922	-4.557.800	-11.530.307

Die Planung des Finanzhaushaltes für das Jahr 2017 wies einen voraussichtlichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -12.308.700 € aus. Einschließlich der zu finanzierenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2016 ergab sich ein Finanzbedarf im Jahr 2017 von -18.221.375 €.

Die vorläufige Jahresrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -5.279.922 € aus. Das stellt eine Verbesserung von 12.941.453 € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz dar.

Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 6.972.506 €.

Unter Berücksichtigung der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen beträgt die Verbesserung **5.968.947 €**.

Der erzielte **Jahresüberschuss 2017** des Ergebnishaushaltes sowie die Verbesserung des Finanzergebnisses resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

- Steuern und ähnliche Abgaben
Im Vergleich zum Planansatz konnten 4.873.687,72 € mehr realisiert werden, davon Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von **4.857.945,73 €**. Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer resultieren aus der steigenden Wirtschaftskraft sowie aus Steuernachzahlungen.
- Transferaufwendungen
Das gestiegene Gewerbesteueraufkommen hat Auswirkungen auf die Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) im Jahr 2019. Um die im Jahr 2019 erhöhten Aufwendungen/Auszahlungen ergebniswirksam im Jahr der Verursachung abzubilden, wurden zum Jahresabschluss 2017 Rückstellungen für das Jahr 2019 in Höhe von **3.377.000 €** gebildet. Diese setzt sich zusammen aus der Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage von 1.260.000 € und der Rückstellung für die an das Land zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 2.117.000 €.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die Stadt Haldensleben hat 2017 aufgrund der negativen Auswirkungen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eine Bedarfszuweisung in Höhe von **669.040 €** erhalten. Diese Zuweisungen aus Landes- und Landkreisförderung entsprechend dem Kinderförderungs-gesetz LSA sind gegenüber dem Planansatz um **232.326,72 €** gestiegen. Ebenso ergaben sich Mehrerträge durch die Endabrechnung aus Vorjahren entsprechend der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung (LEQ) zwischen dem Landkreis Börde und den freien Trägern von Kindertagesstätten in Höhe von **216.874,16 €**.

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Die Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge überstiegen den geplanten Ansatz um **63.812,01 €**.
- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Mehrerträge wurden im Bereich der Kinderbetreuung und Schulen in Höhe von **135.604,20 €** erzielt.
- Personalaufwendungen
Es wurden Einsparungen erzielt in Höhe von **1.243.217,60 €**.
Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit 15.933.700 € veranschlagt. Entsprechend dem jetzigen Stand wird sich voraussichtlich eine Summe von ca. 14.700.000 € ergeben. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt werden konnten.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten Minderaufwendungen/Minderauszahlungen von **2.314.810,51 €** ausgewiesen werden.
Die größten Positionen betreffen:

Unterhaltung der Gebäude	457.759,78 €
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u. ä.	490.129,35 €
Unterhaltung der Sport-, Spiel- und Erholungsflächen	82.145,43 €
Bewirtschaftung Stadtwald	65.103,99 €
Bewirtschaftungskosten (einschl. Energie-, Wärme-, Müllbeseitigungskosten, usw.)	300.820,58 €
Fachliche oder kulturelle Veranstaltungen	48.642,07 €
Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung	238.885,33 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	72.367,72 €

 In das Folgejahr wurden in dieser Position 698.313,71 € als Ermächtigungen übertragen.

Durch die Mehreinnahmen/Minderausgaben konnten die in einigen Positionen entstandenen Mindereinnahmen/Mehrausgaben ausgeglichen werden.

Im **Haushaltsplan 2018** weist der **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis in Höhe von **360.000 €** aus.

Der **Finanzhaushalt** weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2018 in Höhe von **-4.557.800 €** aus.

Das hohe Steueraufkommen des Vorjahres führte zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG sowie einer erhöhten Kreisumlage. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vom 18.12.2014 gilt es, mit hohen Gewerbesteuererinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die erforderliche Liquidität dafür sicherzustellen.

Daher ist auch im Jahr 2016 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 51.000 € und für die Kreisumlage in Höhe von 500.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2016 verbucht worden.

Im Jahr 2018 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass der Aufwand für 2018 verringert wird. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2017 waren in Höhe von 6.972.506 € erforderlich. Davon entfallen 1.103.951,85 € auf Aufwandsübertragungen, 1.550.094,81 € auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 5.422.411,70 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2018 in Höhe von 21.873.988,54 € sowie der Haushaltsdurchführung des laufenden Haushaltsjahres wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2018** voraussichtlich **ca. 15.500.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2018 im Rahmen des Förderprogramms „Stark III“ in Höhe von insgesamt 442.000 € vorgesehen.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2019 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenüber gestellt.

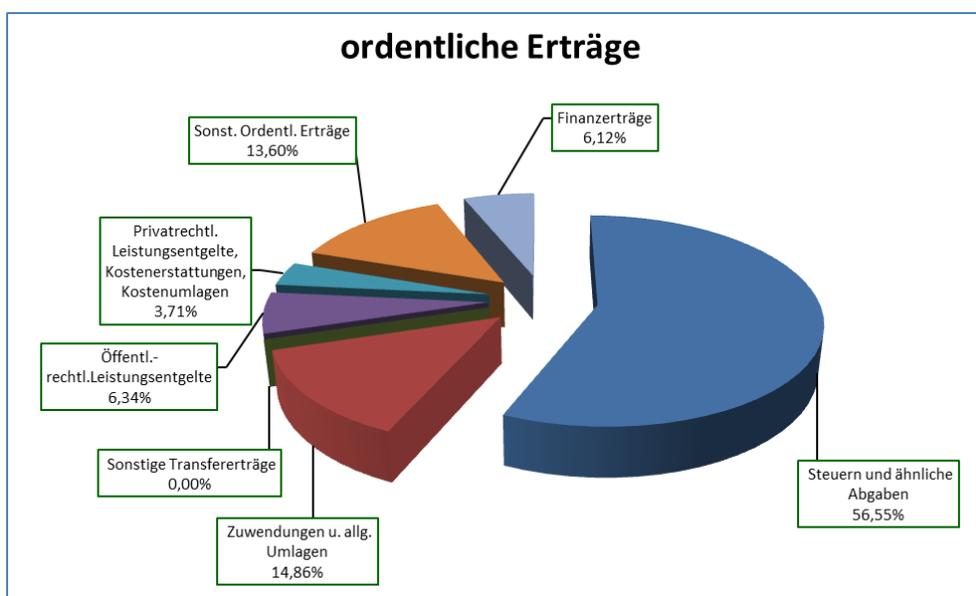
ERGEBNISHAUSHALT

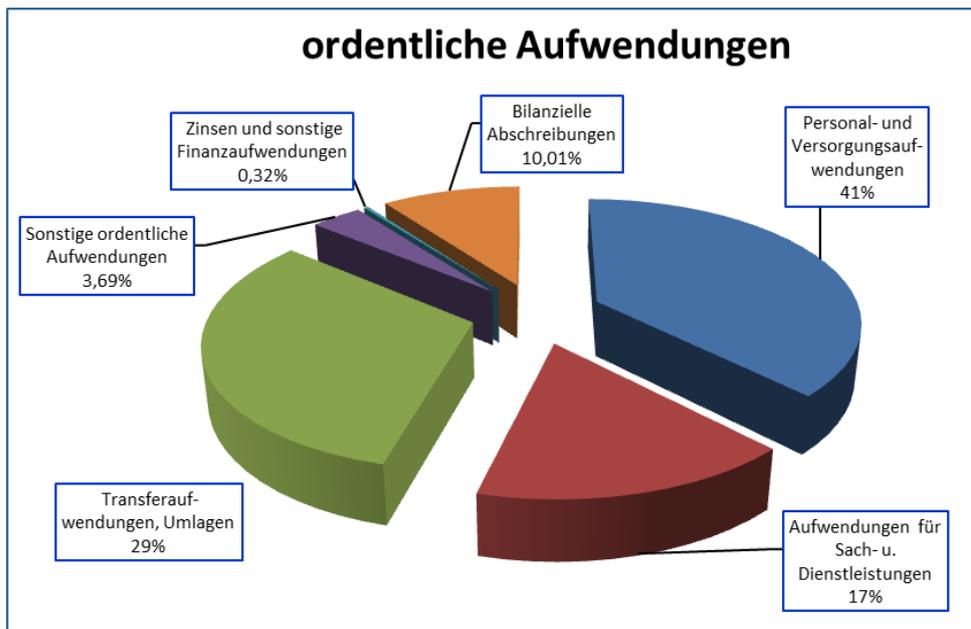
Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.512.402	22.297.200	24.566.200	25.330.600	26.191.500	27.049.400
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.752.162	5.950.000	5.940.800	5.010.300	5.387.600	5.411.400
3	+ Sonstige Transfererträge	71.693					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.932.290	3.004.300	2.754.300	2.770.300	2.751.800	2.910.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.749.125	1.605.200	1.613.300	1.478.600	1.537.700	1.477.100
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.246.089	4.658.700	5.908.600	4.342.600	4.078.700	4.189.800
7	+ Finanzerträge	2.631.074	2.790.000	2.660.500	2.660.500	2.675.500	2.675.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	2.927					
9	= Ordentliche Erträge	41.897.761	40.305.400	43.443.700	41.592.900	42.622.800	43.713.500
10	- Personalaufwendungen	-14.690.482	-15.395.700	-16.327.100	-16.450.100	-16.612.800	-16.777.500
11	- Versorgungsaufwendungen	0					
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.664.337	-7.396.200	-7.091.300	-6.121.500	-5.792.600	-5.895.600
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-16.286.765	-11.282.800	-13.853.500	-14.914.800	-16.584.200	-16.751.600
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.484.770	-1.524.100	-1.599.700	-1.513.500	-1.553.800	-1.540.900
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-158.479	-163.500	-137.000	-128.500	-157.900	-180.700
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.894.870	-4.183.100	-4.338.100	-4.328.200	-4.355.500	-4.246.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.179.703	-39.945.400	-43.346.700	-43.456.600	-45.056.800	-45.392.700
18	= Ordentliches Ergebnis	718.059	360.000	97.000	-1.863.700	-2.434.000	-1.679.200

Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2020 bis 2022 ist ein Haushaltsausgleich nach § 23 Absatz 2 der KomHVO Doppik aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2019 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:





Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2019** stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **43.443.700 €** und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **43.346.700 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2019 97.000 €.

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Der Haushaltsausgleich für 2019 ist somit gegeben.

Für den Haushaltsausgleich muss 2019 nicht auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnisrücklage zurückgegriffen werden.

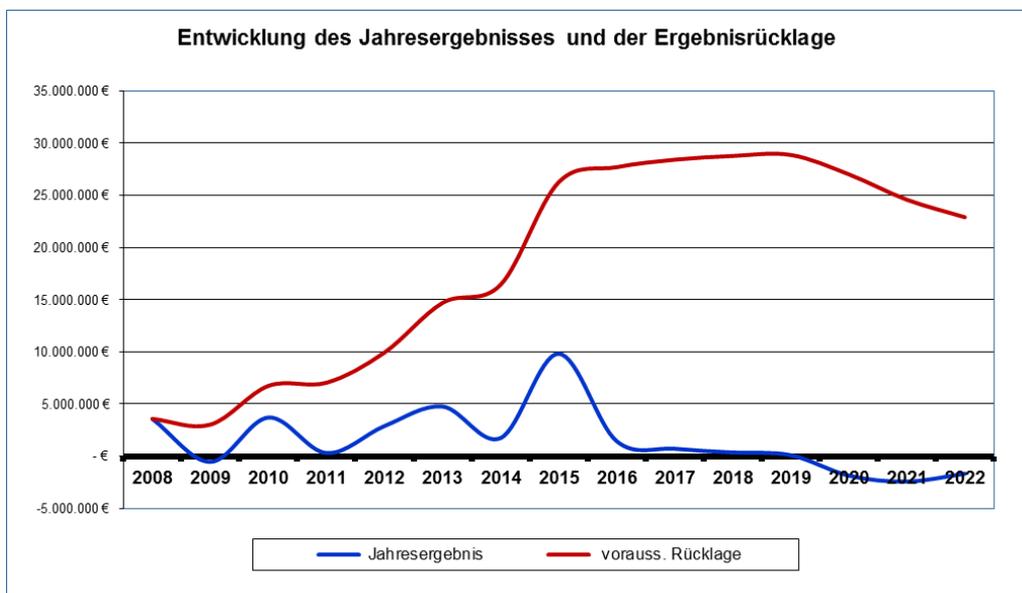
Die Ergebnisrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse		
		Bestand der Rücklage
Jahresüberschuss 2008	3.577.364,51	3.577.364,51
Fehlbetrag 2009	-547.024,54	3.030.339,97
Überschuss 2010	3.712.977,54	6.743.317,51
Überschuss 2011	302.540,58	7.045.858,09
Überschuss 2012 (vorläufiges Ergebnis)	2.895.348,34	9.941.206,43
Überschuss 2013 (vorläufiges Ergebnis)	4.758.473,08	14.699.679,51
Überschuss 2014 (vorläufiges Ergebnis)	1.743.863,86	16.443.543,37
Überschuss 2015 (vorläufiges Ergebnis)	9.821.108,12	26.264.651,49
Überschuss 2016 (vorläufiges Ergebnis)	1.441.906,02	27.706.557,51
Überschuss 2017 (vorläufiges Ergebnis)	718.058,90	28.424.616,41
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 31.12.2017		28.424.616,41
Plan 2018	360.000,00	28.784.616,41
Plan 2019	97.000,00	28.881.616,41
Plan 2020	-1.863.700,00	27.017.916,41
Plan 2021	-2.434.000,00	24.583.916,41
Plan 2022	-1.679.200,00	22.904.716,41
vorauss. Bestand Ergebnisrücklage per 31.12.2022		22.904.716,41

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 wird nach derzeitigem Stand bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 eine Ergebnissrücklage in Höhe von 28.424.616,41 € angesammelt werden.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 konnte eine Rückstellung aufgelöst werden, so dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.712.977,54 € ausgewiesen werden kann.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnissrücklage weiter erhöht haben. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge in erheblicher Größenordnung erzielt. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung um ca. 12.200.000 € im Jahr 2015.



Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.

ORDENTLICHE ERTRÄGE

zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

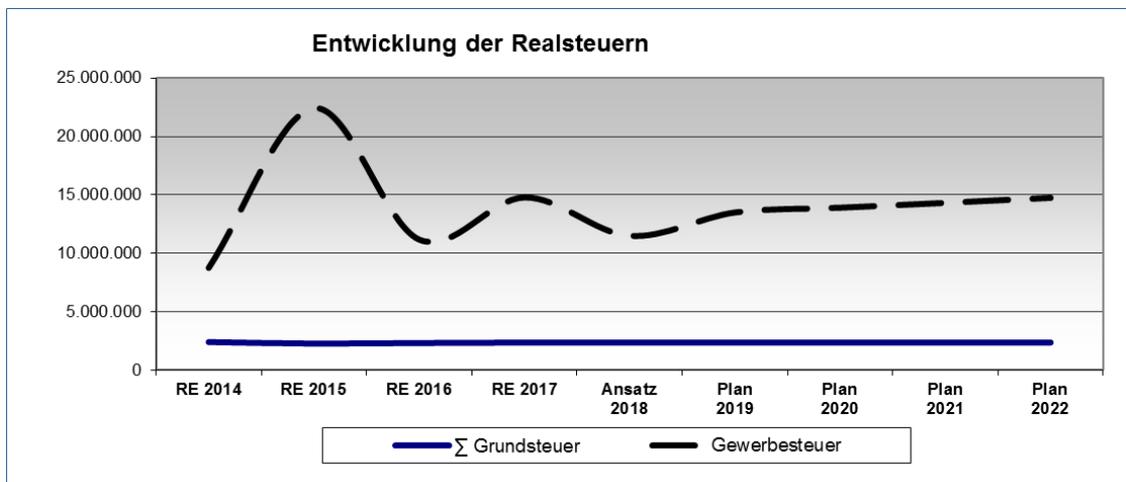
Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.512.402	22.297.200	24.566.200	25.330.600	26.191.500	27.049.400

davon

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
401101 Grundsteuer A	95.161	102.000	84.500	84.500	84.500	84.500
401201 Grundsteuer B	2.262.698	2.264.000	2.265.500	2.269.000	2.273.000	2.277.000
401301 Gew erbesteuer	14.790.453	11.500.000	13.500.000	13.905.000	14.322.200	14.751.900
Σ Realsteuern	17.148.312	13.866.000	15.850.000	16.258.500	16.679.700	17.113.400
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.406.923	5.702.600	6.231.300	6.514.600	6.892.200	7.269.900
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.713.014	2.513.600	2.280.900	2.327.400	2.389.500	2.436.000
403101 Vergnügungssteuer	136.353	115.000	100.000	123.000	123.000	123.000
403201 Hundesteuer	107.800	100.000	104.000	107.100	107.100	107.100

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Auch für das Jahr 2018 kann zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass das geplante Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich überschritten wird.

Entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2018 wird weiterhin mit einem Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet. In der Planung der Gewerbesteuer wurde dies für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.



Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2018 bis 2020 vom 28. September 2017 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt, Stand vom 29.09.2017) und in Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.752.162	5.950.000	5.940.800	5.010.300	5.387.600	5.411.400
411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
412101 Bedarfszuweisungen vom Land	669.040	0	0	0	0	0
413101 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.310.341	1.310.300	1.306.800	1.306.800	1.306.800	1.306.800
Σ allgemeine Zuweisungen (FAG)	1.979.381	1.310.300	1.306.800	1.306.800	1.306.800	1.306.800
4140* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	107.212	304.000	411.800	146.600	424.100	352.500
4141* Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	162.135	1.343.000	1.036.600	304.400	476.700	570.100
4142* Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.169.065	2.960.700	3.170.800	3.170.800	3.165.300	3.165.300
4145* Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	256	0	0	0	0	0
4146* Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	3.000	0	2.000	0	2.000
4147* Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	23.018	6.500	13.800	78.800	13.800	13.800
4148* Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	310.239	22.500	0	0	0	0
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.771.925	4.639.700	4.633.000	3.702.600	4.079.900	4.103.700
4181* Allgemeine Umlagen vom Land	856	0	1.000	900	900	900

Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale** entspricht der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.09.2018 über die vorläufige Berechnung der Zuweisungen nach dem FAG 2019 für die kreisangehörigen Gemeinden. Die Ermittlung der Ansätze der Folgejahre erfolgte auf der Basis der Daten entsprechend der Festsetzung zum FAG 2018.

Da es sich um vorläufige Berechnungen handelt, sind hier noch Änderungen zu erwarten, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 3.170.800 € für 2019 die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 3.150.100 €.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem KIFöG	3.145.127	3.187.606	3.150.100	3.150.100	3.144.600

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und vom Landkreis. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen zurückgegangen.

Die Zuweisungen vom Bund und Land setzten sich für 2018 wie folgt zusammen.

Zuweisungen 2019 für laufende Zwecke		
	vom Bund	vom Land
Sicherungsmaßnahmen Gebäude Magdeburger Str 46	50.000	50.000
Brandbekämpfung		14.000
Zuweisung Jugendfeuerwehr		800
Bereitstellung und Ausleihe von Medien u. Informationen		14.100
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	102.500	102.500
Bauleitplanung- Flächennutzungsplan OT Süplingen		65.400
Städtebauliche Sonderprogramme	249.300	249.300
Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen	10.000	10.000
Teiche		400.000
Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen		23.000
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung		106.800
	411.800	1.035.900

Als Umlage vom Land erhält die Stadt Haldensleben einen jährlichen Pauschalbetrag nach § 17 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundegesetz - HundeG LSA).

zu 03 - Sonstige Transfererträge

Beschreibung		RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
3	sonstige Transfererträge	71.693	0	0	0	0	0
423101	Schuldendiensthilfen vom Land	71.693	0	0	0	0	0

Diese Position beinhaltete die Zuschüsse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilschuldungsprogrammes STARK II des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2017 erfolgte die letzte mögliche Umschuldung.

zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.932.291	3.004.300	2.754.300	2.770.300	2.751.800	2.910.300
431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	12.078	7.000	14.500	14.500	14.500	14.500
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	178.107	187.900	180.000	180.000	180.000	180.000
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.580	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	17.902	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
431105 Rechtsbehelfsgebühren	1.158	0	1.000	1.000	1.000	1.000
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	185.548	145.200	156.300	156.300	156.300	156.300
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen	104.918	113.300	114.400	114.400	114.400	114.400
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	14.030	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
432105 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.772.312	1.771.800	1.801.500	1.801.500	1.792.000	1.782.500
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	285.224	308.300	325.800	336.800	325.800	336.800
432107 Friedhofsunterhaltungsgebühr	25.762	33.000	38.000	43.000	45.000	45.000
432108 Grabstellengebühr	21.879	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
432109 Straßenreinigungsgebühr	311.793	315.000	0	0	0	157.000

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von 2.754.300 € im Haushaltsplan veranschlagt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.801.500 €.

Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen werden in den Bereichen kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungsorte, Bibliothek, Sportanlagen, Obdachlosenbetreuung, Außerschulische Freizeitmaßnahmen und Schiedsstelle erhoben.

Zu den **sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** gehören die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung mit 130.000 €, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren mit 40.000 €, Gebühren im Bereich Kultur und Fremdenverkehr und Beherbergungsleistungen mit 138.300 € sowie Marktgebühren mit 17.000 €.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden 2018 neu kalkuliert. Eine Überdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum wurde berücksichtigt, so dass durch die Verrechnung die Straßenreinigungsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum auf 0 € festgesetzt werden müsste. Die entsprechende Beschlussvorlage ist für die Stadtratssitzung am 22.11.2018 erarbeitet worden.

zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
5 privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.749.126	1.605.200	1.613.300	1.478.600	1.537.700	1.477.100
441101 Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	718.420	709.900	686.000	713.300	822.800	822.800
442102 Erträge aus d. Verkauf von Drucksachen	1.281	1.200	0	0	0	0
442103 Erträge land- u. forstwirtschaftl. Erzeugnisse	454.471	462.000	452.000	452.000	452.000	452.000
442104 Erträge aus sonstigen Veräußerungen	6.211	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
446101 priv. Nutzung dienstl. Kommunikationseinricht.	230	100	100	100	100	100
446102 Ersatzleistungen für Schadensfälle	23.162	7.100	10.000	10.000	10.000	10.000
446103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.720	1.600	0	0	0	0
448001 Kostenerstattungen vom Bund	13.395	24.000	28.000	21.000	28.000	21.000
448101 Kostenerstattungen vom Land	5.826	1.000	5.700	5.700	12.700	5.700
448201 Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	502.599	367.300	394.000	239.000	174.600	128.000
448601 Kostenerstatt. von sonst. öffentl. Sonderrechn.	568	0	0	0	0	0
448701 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	7.784	15.000	20.500	20.500	20.500	20.500
448801 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	13.459	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Positionen:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	718.420	709.900	686.000	713.300	822.800	822.600
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	361.603	350.000	360.000	362.900	362.900	362.900
<i>Jagd</i>	69.463	69.000	70.000	70.000	70.000	70.000
<i>Innovationszentrum</i>	71.276	49.900	49.900	49.900	49.600	49.600
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	150.347	148.500	148.500	148.500	148.500	148.500
<i>Mehrgenerationenhauses "EHFA" (nach Abschluss der Stadtanierung)</i>		36.600		36.600	146.400	146.400
<i>Tourismus (u.a. Campingplatz Süplingen)</i>	15.146	13.400	15.400	15.400	15.400	15.400
<i>Kulturförderung/ kulturelle Veranstaltungen</i>	10.563	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<i>Jugendherberge</i>	2.390	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<i>Stadthof (Miete Glascontainer)</i>			6.700	6.700	6.700	6.700
<i>Abstellen von Altkleidercontainern</i>	31.433	31.400	19.200	7.000	7.000	7.000
<i>sonstige Mieterträge</i>	6.198	2.100	4.300	4.300	4.300	4.100

Der Planansatz für 2017 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 113,02% erfüllt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum war eine Anpassung verschiedener Pachtverhältnisse auf das ortsübliche Niveau vorgesehen. Für den mittelfristigen Planungszeitraum ab dem Jahr 2020 ist eine Anpassung der Garagenmieten vorgesehen, so dass der Haushaltsansatz dementsprechend erhöht werden konnte.

Nach Abschluss der Stadtanierung wird die Stadt Haldensleben das Treuhandvermögen der SALEG übernehmen und in alle rechtlichen Verpflichtungen eintreten. Die Erträge aus Mieten und Pachten für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ fließen dann der Stadt zu. Daher wurde der entsprechende Ertrag in den Haushaltsplan ab 2020 eingestellt.

Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** werden u. a. die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Diese betragen im Jahr 2017 insgesamt 3.832,70 €.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamt veranlasst werden mussten

(u.a. Ersätze für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2016 insgesamt 7.526,95 €.

zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
6 sonstige ordentliche Erträge	4.246.087	4.658.700	5.908.600	4.342.600	4.078.700	4.189.800
451101 Konzessionsabgaben	820.659	837.000	772.500	772.500	772.500	772.500
452101 Erstattung von Steuern	1.567	0	0	0	0	0
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.257.903	2.339.200	2.612.700	2.626.000	2.620.400	2.592.900
Σ Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	416.714	1.054.700	2.096.100	516.800	258.500	397.100
Σ Besondere Erträge	409.765	412.600	416.600	416.600	416.600	416.600
Σ Andere sonstige ordentliche Erträge	339.479	15.200	10.700	10.700	10.700	10.700

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

Sonderposten entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegenzug zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.257.903	2.339.200	2.612.700	2.626.000	2.620.400	2.592.900
453101 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.998.670	2.084.000	2.357.200	2.371.400	2.365.900	2.339.700
453201 Auflösung von Sonderposten für Beiträge	233.703	234.900	235.400	235.100	235.000	233.800
453202 Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	10.144	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
453401 Auflösung von sonstigen Sonderposten	15.386	10.300	10.100	9.500	9.500	9.400

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt zu 95,30% erfüllt.

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Erfüllung in %
Σ Sonderposten	2.257.903	2.151.700	95,30
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.998.670	1.911.800	95,65
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	233.703	226.900	97,09
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	10.144	9.400	92,67
Auflösung von sonstigen Sonderposten	15.386	3.600	23,40

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
Σ Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	416.714	1.054.700	2.096.100	516.800	258.500	397.100
4541* Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden, Aufbauten usw.	346.272	1.051.700	2.090.100	516.800	258.500	397.100
4542* Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	70.442	3.000	6.000	0	0	0

Aus Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens wurden im Jahre 2017 Erträge in Höhe von 346.272 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den bestehenden wie in den neu zu erschließenden Wohngebieten, u.a. „An der Masche“ und „In der Trift“ sowie im Bereich der Neuenhofer Straße und an der Bülstringer Straße, vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Südhafen anhängig.

Zu den besonderen und sonstigen ordentlichen Erträgen gehören nachfolgende Sachkonten:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
Σ Besondere Erträge	409.765	412.600	416.600	416.600	416.600	416.600
456101 Bußgelder / Verw arngelder / Zw angsgelder	272.262	280.800	275.300	275.300	275.300	275.300
456201 Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - öffentl.-rechtlich	116.194	131.800	131.300	131.300	131.300	131.300
456202 Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - privat-rechtlich	12.383	0	10.000	10.000	10.000	10.000
456203 Verspätungszuschläge Steuern	2.894					
456502 Weitere sonstige ordentliche Erträge	6.032	0				
Σ Andere sonstige ordentliche Erträge	339.479	15.200	10.700	10.700	10.700	10.700
458201 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	316.009	0				
458302 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen	6.110					
458303 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtig. auf privatrechtl. Forderungen	168					
459101 Andere sonstige ordentliche Erträge	16.697	15.000	10.500	10.500	10.500	10.500
459102 Ertragskonto Rücklastschrift	191	200	200	200	200	200
459105 Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	45					
459106 Erträge aus Überzahlungen Kleinbetragsregelung	179					
459108 Periodenfremde Erträge OWI	0					
459111 Erträge aus der Veräußerung von Fundsachen	80					

zu 07 - Finanzerträge

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
7 Finanzerträge	2.631.074	2.790.000	2.660.500	2.660.500	2.675.500	2.675.500
461701 Zinserträge von Kreditinstituten	1.536	0	0	0	0	0
465101 Erträge von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	2.491.140	2.640.000	2.550.000	2.550.000	2.565.000	2.565.000
469101 Erträge aus Nachzahlungszinsen Gew erbesteuer	133.768	150.000	110.500	110.500	110.500	110.500
469103 Erträge aus Rückzahlungen (Rückvergütungen)	4.630	0	0	0	0	0

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

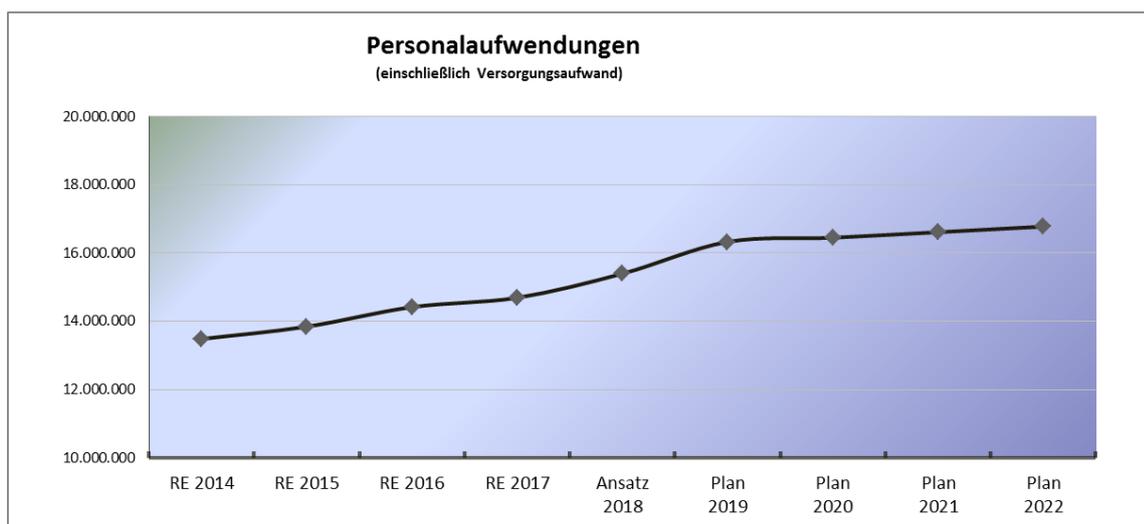
zu 08 – Bestandsveränderungen

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
8 aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	2.927					
472101 Bestandsveränderungen	2.927					

Im Jahr 2017 wurde der Zugang eines Bungalows, gelegen in der Bungalowsiedlung „Steiner Berg“ im Ortsteil Süplingen verbucht.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**zu 10/11 – Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
10 / 11 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	14.690.484	15.395.700	16.327.100	16.450.100	16.612.800	16.777.500



Zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zählen die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge. Sie sind im Ansatz mit 16.327.100 € für 2019 geplant.

Für das Jahr 2018 wurden die Personalaufwendungen mit 15.395.700 € veranschlagt.

In den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurde im April 2018 eine Einigung erzielt. Der Tarifabschluss beinhaltet keine lineare Entgelterhöhung, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe.

Ab März 2018 stiegen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 Prozent, ab April 2019 nochmals um 3,09 Prozent und ab März 2020 wird es zu einer weiteren Erhöhung um 1,06 Prozent kommen.

Eine vorsichtige Hochrechnung des voraussichtlichen Personalgesamtaufwandes hat ergeben, dass der Ansatz für 2018 trotz der Tarifsteigerung wahrscheinlich nicht überschritten wird.

Die Planung der **Personalkosten für 2019** ist schwerpunktmäßig durch folgende Sachverhalte begründet:

1. Tarifsteigerungen um 3,09% zum 01.04.2019.
2. Der Bereich Kindertagesstätten (Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen) wird um 4,46 VbE aufgestockt (6 Erzieher für 30 Wochenstunden).

Aufgrund der angekündigten Novellierung des Kinderförderungsgesetzes mit dem Inhalt, dass das Land ab 2019 Ausfallzeiten für Fortbildung, Krankheit und Urlaub bei der Bezuschussung in einem Maß von zehn Arbeitstagen pro Fachkraft im Jahr berücksichtigen wird, entsteht ein Mehrbedarf an Erziehern.

3. Die wöchentliche Arbeitszeit der saisonalen Reinigungskraft der Jugendherberge, die jährlich von April bis Oktober tätig ist, soll von 20 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden aufgestockt werden.

Die Jugendherberge hat sich nach dem Neubau zu einem wahren Magneten für Klassen- und Gruppenreisen entwickelt. Der Zuspruch wuchs und reicht mittlerweile bis in die Gebiete von Berlin/Brandenburg und Niedersachsen, was hauptsächlich der positiven Mundpropaganda geschuldet ist, also auf den Zuspruch durch die optimale Gästebetreuung zurückzuführen ist.

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass personelle Ausfälle die Arbeitsabläufe in der Jugendherberge ernsthaft gefährden können. Den Mitarbeiter/-innen wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Gastfreundschaft und Flexibilität abverlangt.

So wurde seit 2016 wegen personeller Probleme immer mehr auf Reinigungsfirmen zurückgegriffen, die dem gewachsenen Pensum etwas entgegenwirken sollten. Hier hat sich jedoch gezeigt, dass die engen zeitlichen Vorgaben der Firmen nicht immer mit dem Anforderungsprofil für die zu leistenden Arbeiten (hoher physischer Anspruch der Reinigung von Zimmern mit Doppelstockbetten) einhergehen.

Die Stellenerweiterung der Reinigungskraft/Küche ermöglicht einen flexibleren Einsatz des vorhandenen Personals.

4. Zusätzliche Stelle im Bereich Personalservice in EG 7 TVöD sowie Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Beschäftigten Bereich Personalservice von 30 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden.

Im Bereich des Personal- und Verwaltungsservice war im Zeitraum August 2016 bis September 2018 eine Mitarbeiterin außerhalb des Stellenplans in der Entgeltgruppe 11 tätig mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Verwaltungsorganisation
- Einführung der neuen Entgeltordnung
- Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
- Fortschreibung und Aktualisierung von Dienstanweisungen
- Kommunalrechtliche Angelegenheiten.

Die anfallenden Aufgaben zur Entlastung der Abteilungsleiterin sowie des gesamten Bereiches Verwaltungs-, Personalservices entspricht jedoch der Entgeltgruppe 7.

Die Aufgaben und die rechtlichen Anforderungen an die Aufgaben des Personalservice haben sich in der zurückliegenden Zeit quantitativ und qualitativ massiv erhöht. Es gibt viele gesetzliche Neuerungen und Änderungen, die vielseitige Dokumentationspflichten abverlangen. Zu beachten ist hier u. a. die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.

In der Stadt Haldensleben sind ca. 320 Mitarbeiter beschäftigt. Hier besteht die Notwendigkeit die entsprechenden Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen, Belehrungen und Arbeitszeugnissen auf den aktuellen Stand zu halten.

Die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren erfordert einen gestiegenen fachlichen und personellen Aufwand. Bewerbungsunterlagen müssen auf Vollständigkeit und auf sachliche und inhaltliche Richtigkeit geprüft werden. Die Erstellung von Bewerbermatrizen verlangt intensive Recherche hinsichtlich der geforderten Qualifikationen eines Bewerbers.

Auch steht die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in Bezug auf das Gesundheitsmanagement immer mehr im Vordergrund. Mit der Stellenerweiterung soll diesem Rechnung getragen werden und eine kontinuierliche Beobachtung des Krankenstandes gewährleistet werden, um schnellstmöglich den Beschäftigten entsprechende Hilfe anzubieten, aber auch die Ausfallzeiten in der Verwaltung und in den Kindertagesstätten zu minimieren. Hier sind entsprechende Analysen permanent durchzuführen.

5. Tarifrrechtliche Höhergruppierung der Mitarbeiter des Stadthofes.

Für den operativen Bereich der Abteilung Stadthof wurde eine Untersuchung der Tätigkeitsfelder durchgeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Untersuchung war die Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibungen. Die komplette Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenbewertungen unter Beachtung der neuen Entgeltordnung 2017 wurde im September 2018 abgeschlossen. Die Stellenbewertungskommission, dessen Mitglied auch der Personalrat ist, hat sich eingehend mit der Bewertung der Stellen im Stadthof befasst.

Die Organisationsuntersuchung hat weiterhin ergeben, dass im Bereich des Stadthofes ein redaktioneller Fehler im Stellenplan enthalten ist. Bei der Aufstellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2014 kam es zu einem Übertragungsfehler aus dem Jahr 2013, der sich in den Folgejahren fortsetzte und nunmehr für 2019 korrigiert wird. In den Personalkostenplanungen wurde von den tatsächlichen Stellen ausgegangen, so dass hier keine Differenzen entstanden sind.

Von den untersuchten vorhandenen 53 Stellen (inkl. Saisonstellen) werden 27 Stellen tarifgerecht höhergruppiert.

Es ist aufgrund der Höhergruppierungen mit einer Personalkostensteigerung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. ca. 55.600 EUR auszugehen.

Die Personalabteilung plant, die Höhergruppierungen zum 01.01.2019 vorzunehmen und entsprechend § 67 PersVG-LSA beim Personalrat zu beantragen.

Ausführungen zum Stellenplan

Neben den oben beschriebenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltplan 2018 ist noch auf die Mitarbeiter, die keiner Stelle im Stellenplan zugeordnet sind, einzugehen.

1. Sachbearbeiterin Personal / Organisation EG 11

Die Mitarbeiterin hatte sich zwischenzeitlich auf eine Stelle für eine Elternzeitvertretung innerhalb der Verwaltung beworben. Mit der Besetzung dieser Stelle konnten der Mitarbeiterin Tätigkeiten übertragen werden, die der im Arbeitsvertrag vereinbarten Entgeltgruppe entsprechen.

2. Mitarbeiter Stadtmarketing und Kommunikation EG 8

Der Mitarbeiter wurde eingestellt mit der Arbeitsaufgabe Pressesprechertätigkeiten durchzuführen.

Die Aufgaben der Pressestelle sind organisatorisch der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation zugeordnet.

Um eine Übereinstimmung mit dem Stellenplan herbeizuführen, ist es daher vorgesehen, den Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, so dass eine entsprechende Stellenbesetzung in der Verwaltung ermöglicht wird.

3. Mitarbeiter Kulturfabrik EG 8

Der Mitarbeiter wurde innerhalb der Stadtverwaltung entgeltgleich umgesetzt.

Im Stellenplan des Haushaltsplanes 2018 wurde die bis 30.06.2020 befristete Stelle des „Citymanagers“ neu begründet. Aufgrund der Qualifikation des Mitarbeiters erfolgte daher die Besetzung.

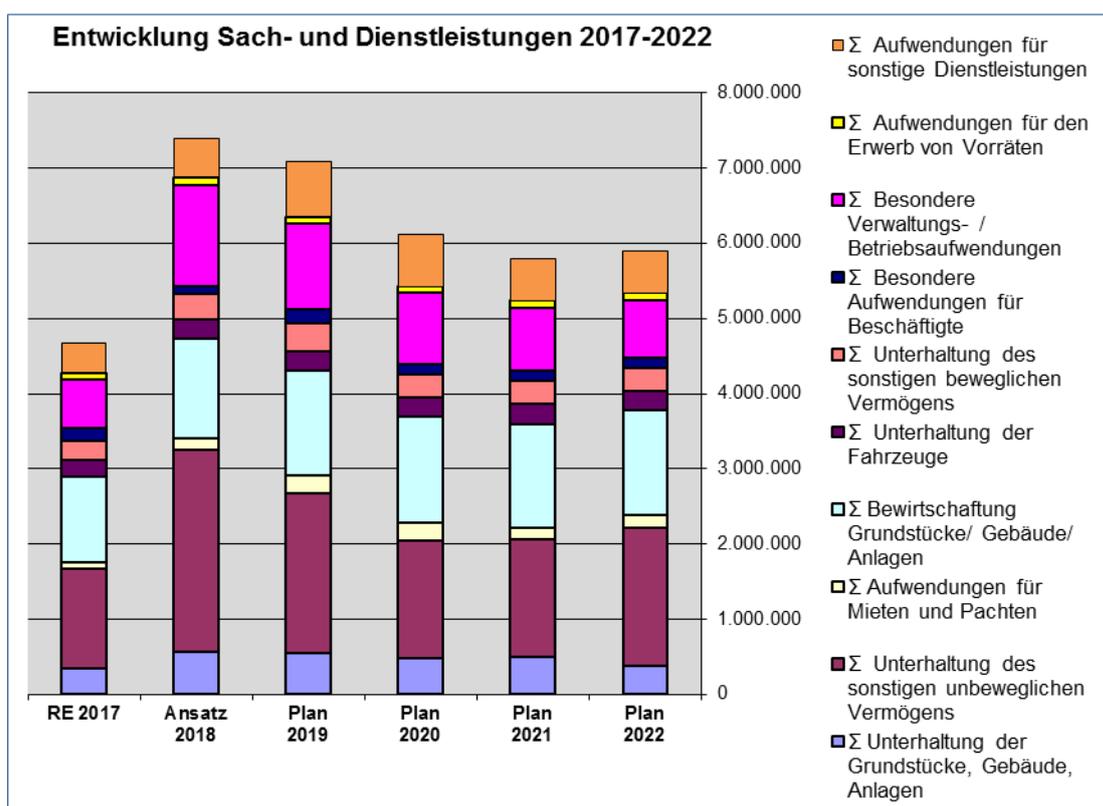
zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.

Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.664.342	7.396.200	7.091.300	6.121.500	5.792.600	5.895.600
5211* Σ Unterhaltung d Grundstücke, Gebäude, Anlagen	344.432	573.200	548.600	480.400	490.000	382.900
5221* Σ Unterhaltung d sonst unbew eglichen Vermögens	1.332.903	2.685.400	2.117.100	1.561.600	1.568.600	1.838.600
523* Σ Aufw endungen für Mieten und Pachten	78.730	141.600	252.100	243.600	155.100	155.100
5241* Σ Bew irtschaftung Grundstücke / Gebäude / Anlagen	1.131.863	1.334.600	1.388.100	1.403.400	1.385.200	1.400.500
5251* Σ Unterhaltung der Fahrzeuge	228.758	255.200	259.600	257.600	259.600	257.600
5255* Σ Unterhaltung des sonstigen bew eglichen Vermögens	262.525	336.600	361.900	316.400	317.400	313.500
5261* Σ Besondere Aufw endungen für Beschäftigte	161.958	96.100	189.700	122.100	124.600	123.600
5271* Σ Besondere Verw altungs- / Betriebsaufw endungen	647.194	1.350.500	1.146.100	953.000	845.500	777.200
5281* Σ Aufw endungen für den Erw erb von Vorräten	83.954	100.500	89.500	88.500	89.500	89.500
5291* Σ Aufw endungen für sonstige Dienstleistungen	392.025	522.500	738.600	694.900	557.100	557.100

Die Haushaltsansätze wurden 2017 insgesamt nur mit **66,84%** ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Jahr 2017 und 2018 von den übrigen Haushaltsjahren abweichen.

Eine große Position ergibt sich im Bereich Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe. Im Haushaltsjahr 2018 sind Mittel für die Entschlammung des Hofteiches in Bodendorf in Höhe von 1.010.000 € eingestellt. Zurzeit erfolgt die Variantenprüfung. Die Maßnahme ist auch für 2019 mit 500.000 € veranschlagt, unter Berücksichtigung einer 80%igen Förderung.

Die Kunstrasensanierung der Schul- und Freizeitsportanlagen stellt ebenfalls eine erhöhte Aufwendungsposition dar. 2018 wurde bereits für die Grundschule „Erich Kästner“ die Sanierung der Außensportfläche in Höhe von 150.000 € eingeplant. Da die Mittel nicht auskömmlich sein werden wurde 2019 ein weiterer Ansatz in Höhe von 50.000 € aufgenommen.

Die Kunstrasensanierung im Waldstadion ist für 2021/2022 in Höhe von 330.000 € (30T € / 300T €) in den Haushalt eingestellt. Hierzu ist eine Förderung aus der Sportstättenförderung in Höhe von 165.000 € eingeplant.

Im Produkt Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen wurden Mittel für Ausgleichsmaßnahmen am Sportplatz in Süplingen, deren Notwendigkeit sich aus einer Baumaßnahme der ehemaligen Gemeinde Süplingen ergibt, sowie für Kompensationsmaßnahmen der UHH mit insgesamt 159.000 € veranschlagt. Hiervon entfallen auf „Heidepflege“ und „Waldaufforstung“ Aufwendungen für 2019 in Höhe von 159.200 €, sowie die Pflegekosten 2020-2025: je 1.400 € und 20.000 € auf die Ausgleichsmaßnahme „Anpflanzung Hecke Dessauer Straße“.

zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
13	Transferaufwendungen	16.286.765	11.282.800	13.853.500	14.914.800	16.584.200	16.751.600
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse		3.664.900	4.181.200	4.648.600	3.953.200	4.560.500	4.329.400
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	111.306	111.400	149.600	149.600	149.600	149.600
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	116.977	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen						
531701	Zuschüsse an private Unternehmen	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.793.899	3.268.200	3.661.400	2.964.800	3.571.400	3.339.600
531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten	18.007	18.000	18.500	19.000	19.000	19.000
531804	Zuschüsse zur Kindertagesstättenbetreuung		0	0	0	0	0
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	1.533	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
53189*	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt/SV	621.900	640.500	676.000	676.700	677.400	678.100
Σ Umlagen		12.621.865	7.101.600	9.204.900	10.961.600	12.023.700	12.422.200
534101	Gewerbsteuerumlage	1.415.370	1.118.500	1.312.600	1.352.000	1.392.600	1.434.300
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	2.116.997	291.500	109.800	2.063.700	2.268.000	2.336.800
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.089.498	5.691.600	7.782.500	7.545.900	8.363.100	8.651.100

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt.

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			3.664.900	4.181.200	4.648.600	3.953.200	4.560.500	4.329.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			111.306	111.400	149.600	149.600	149.600	149.600
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadtlinie	58.706	58.800	97.000	97.000	97.000	97.000
2520201	531201	Despositalvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
Zuweisungen an Zweckverbände			116.977	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	116.977	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an private Unternehmen			1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5530102	531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungsvertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			2.793.899	3.268.200	3.661.400	2.964.800	3.571.400	3.339.600
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertrag	14.895	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2520201	531801	Ortschronisten	0	600	600	600	600	600
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT Wedringen	360	400	400	400	400	400
Bereich Kultur								
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	2.050	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.100	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	1.148	2.700	1.200	1.200	1.200	1.200
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	1.514	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	1.239	2.300	2.200	2.200	2.200	2.200
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	1.298	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	4.023	17.800	20.100	20.100	20.100	20.100
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen	0	10.000	10.000	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	600	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	1.250	2.300	400	400	400	400
2810201	531801	Museen, Denkmale und ähnliches	428	800	800	800	800	800
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	142.800	147.600	139.000	138.000	138.000	138.000
Bereich Soziales								
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	2.557	3.600	2.700	2.500	2.500	2.500
3150102	531801	Zusammenarbeit mit Dritten Lenkungsrat EHFA	0	100	100	100	100	100
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA"	120.711	121.800	182.500	190.200	191.800	135.000
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern Bereich Soziales	550	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
3650101	531801	katholischer Hort	158.346	99.000	168.600	168.600	168.600	168.600
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	503.414	590.000	567.500	567.500	567.500	567.500
3650101	531801	Kita Rappelkiste	295.965	349.600	320.700	320.700	320.700	320.700
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	277.283	290.900	344.100	344.100	344.100	344.100
3650101	531801	Kita Ratz u. Rübe	260.187	299.800	302.500	302.500	302.500	302.500
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel	184.714	241.300	205.500	205.500	205.500	205.500
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)	4.407	61.700	89.400	89.400	89.400	89.400
3650102	531801	Tagespflege	26.609	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
Kinder- und Jugendbetreuung								
3660201	531801	CVJM e.V.	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	0	10.000	0	0	0	0
Förderung des Sports								
4210102	531801	Vereine und Verbände	41.586	54.000	52.000	42.000	42.000	42.000

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stadtentwicklung								
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	185.303	180.000	180.000	180.000	755.000	675.000
5110205	531801	Städtebauliche Sonderprogramme	268.617	373.000	688.100	35.000	35.000	0
5221101	531801	Wohnbauförderung	20.000	50.000	50.000	20.000	20.000	20.000
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	67.945	60.000	30.000	30.000	60.000	0
Tourismus								
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofcenter	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			18.007	18.000	18.500	19.000	19.000	19.000
4240101	531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	17.527	17.500	18.000	18.500	18.500	18.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	480	500	500	500	500	500
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			1.533	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	1.533	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			621.900	640.500	676.000	676.700	677.400	678.100
2810201	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	621.900	640.500	676.000	676.700	677.400	678.100

Die **Gewerbesteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
537101 Allgemeine Umlagen an das Land - Aufwand	2.116.997	291.500	109.800	2.063.700	2.268.000	2.336.800
737101 Allgemeine Umlagen an das Land - Auszahlung	2.833.401	342.800	2.226.800	2.282.700	2.268.000	2.336.800

Der Ansatz für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2019 ist entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.09.2018 über die vorläufigen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Das hohe Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Daher ist im Jahr 2017 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 2.117.000 gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2017 verbucht.

Im Jahr 2019 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass der Aufwand gemindert wird. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Auch im Jahr 2018 werden voraussichtlich Gewerbesteuererträge über den Planansatz realisiert werden. Diese werden sich im Jahr 2020 niederschlagen. Im Haushaltsplan wurde daher ebenfalls eine im Jahr 2018 zu bildende Rückstellung für die Zahlung der Finanzkraftumlage im Jahr 2020 in Höhe von 219.000 € berücksichtigt.

Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

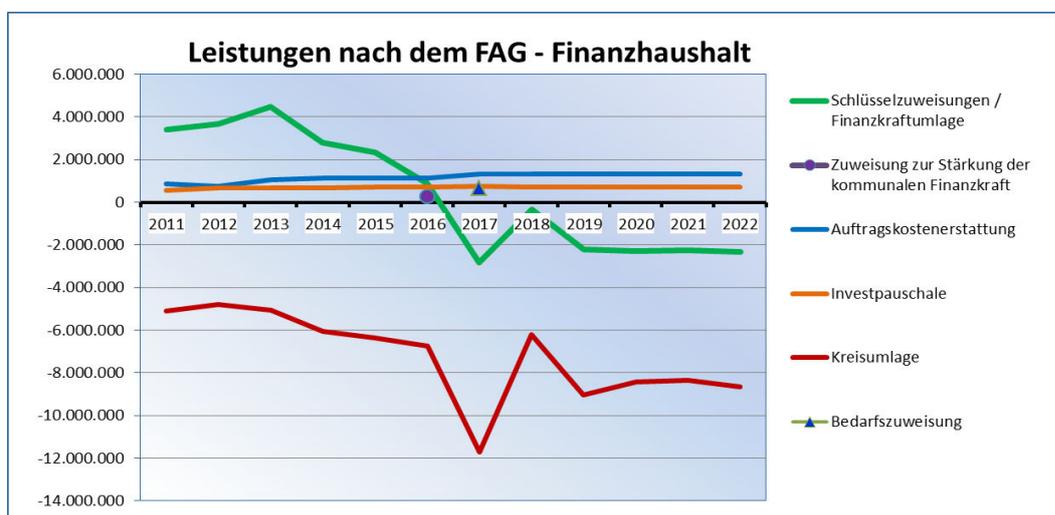
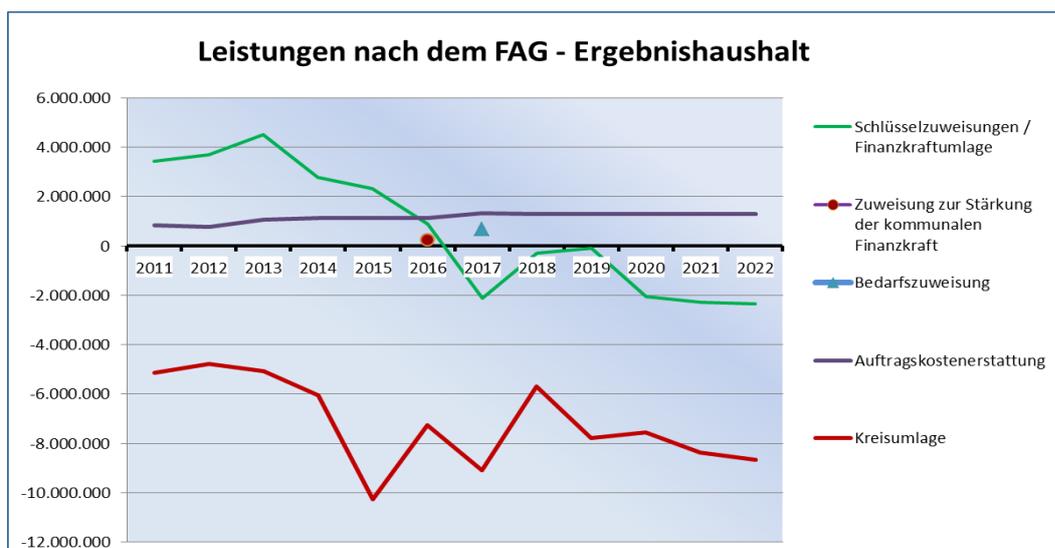
Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
537201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Aufwand	9.089.498	5.691.600	7.782.500	7.545.900	8.363.100	8.651.100
737201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Auszahlung	11.712.498	6.191.700	9.042.500	8.445.900	8.363.100	8.651.100

Auch hier wurde wegen der zeitversetzten Berechnungsgrundlage eine Rückstellung im Jahr 2017 in Höhe von 1.260.000 € gebildet, die im Jahr 2019 in Anspruch genommen wird und somit den Aufwand für 2019 reduziert. Durch die Rückstellung wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2017 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2019 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

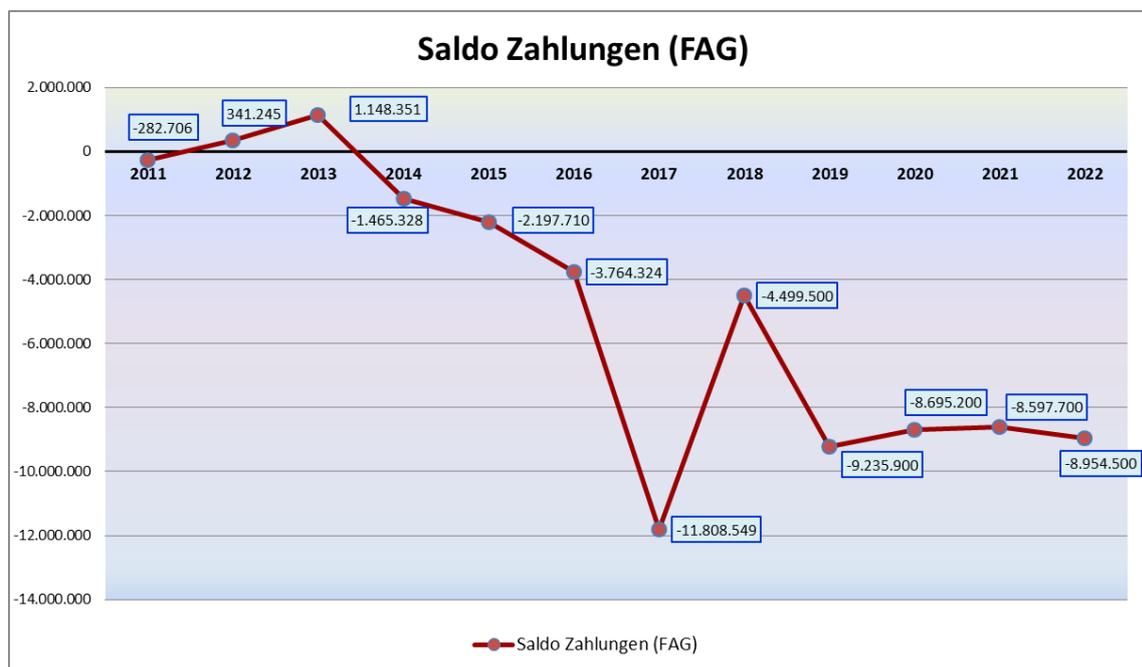
Auch für das Jahr 2020 wurde eine zu bildende Rückstellung im Jahr 2018 in Höhe von 900.000 € berücksichtigt.

Im Zuge der Ermittlungen des Landkreises Börde zur Festsetzung der Kreisumlage für 2019 wurden die Gemeinden am 30.07.2018 darüber informiert, dass nach den derzeitigen Planungsunterlagen des Landkreises zur Deckung des auszugleichenden Defizits im Haushaltsjahr 2019 ein Hebesatz von 41,3% (für 2018 40,1%) erforderlich ist. Zwischenzeitlich wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass in der Haushaltsplanung des Landkreises ein Hebesatz von 41,0% zugrunde gelegt wird. Dieser wurde bei den Berechnungen verwendet.

Entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand werden sich die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie folgt entwickeln:



Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass die Leistungen entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA), insbesondere die Finanzkraftumlage an das Land und die Kreisumlage an den Landkreis Börde die Stadt Haldensleben erheblich belasten. Die Zahlungen haben eine Größenordnung von 9.000.000 € erreicht.



zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

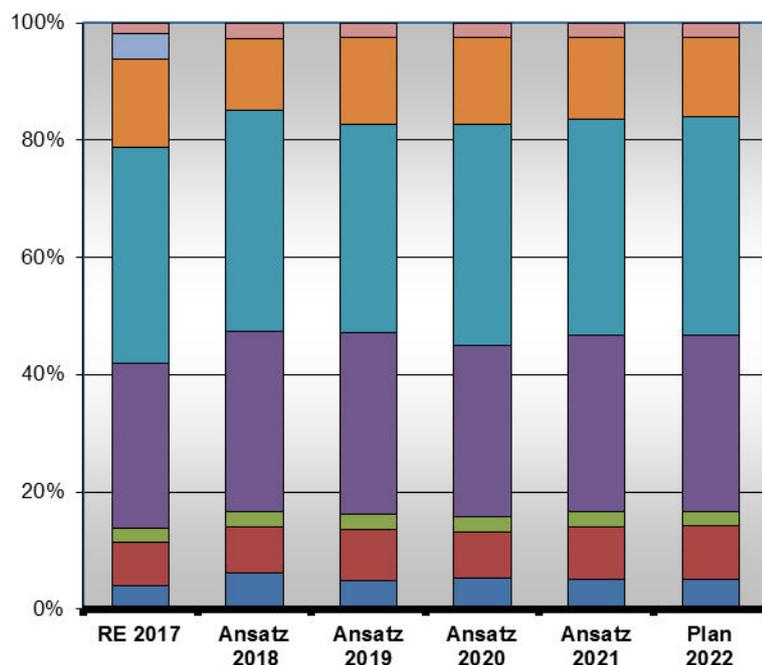
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.484.771	1.524.100	1.599.700	1.513.500	1.553.800	1.540.900
541103 Reisekosten	18.383	11.100	9.400	8.800	9.400	9.400
541104 Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	2.890	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
541105 Sonstige Personalnebenaufwendungen	38.595	78.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5411* Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen	59.868	94.100	79.400	78.800	79.400	79.400
542101 Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	11.880	14.700	17.300	17.300	17.300	17.300
542102 Sitzungsgelder und dgl.	64.558	71.600	73.700	73.700	73.700	73.700
542103 Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	32.997	34.500	48.300	28.300	48.300	48.300
5421* Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	109.435	120.800	139.300	119.300	139.300	139.300
542901 Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	35.131	39.000	39.500	39.500	39.500	39.500
5429* Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	35.131	39.000	39.500	39.500	39.500	39.500
543101 Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister	2.090	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
543103 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	32.550	32.500	32.700	32.700	32.700	32.700
543104 Aufwendungen für Bürobedarf	26.945	40.300	43.200	39.400	43.400	43.400
543105 Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	58.020	64.500	64.000	64.000	64.000	64.000
543106 Aufwendungen für Post und Telekommunikation	117.200	165.100	177.000	156.400	169.000	164.000
543107 Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	21.875	26.000	28.800	28.800	28.800	31.800
543108 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	132.874	102.900	91.400	87.600	85.600	85.600
543109 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.456	18.900	25.700	17.700	25.700	21.700
543110 Aufwendungen für Werkstattbedarf	1.264	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
543111 Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	8.901	10.700	25.800	10.700	10.700	10.700
543130 Erlösauskehr nach VZOG und EntschG	1.540	0	0	0	0	0
5431* Σ Geschäftsaufwendungen	418.715	468.400	496.100	444.800	467.400	461.400

Fortsetzung

	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
544101	Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (außer Fahrzeuge)	137.976	143.100	153.700	153.700	153.700	153.700
544102	Aufwendungen für Schadensfälle	25	0	0	0	0	0
544104	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	409.423	431.500	416.000	416.000	420.000	420.000
5441*	Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	547.424	574.600	569.700	569.700	573.700	573.700
545001	Erstattungen an den Bund	14.145	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
545201	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	185.025	149.000	198.200	183.900	177.000	170.100
545501	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.512	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
545601	Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
545701	Erstattungen an private Unternehmen	20.580	30.000	0	0	0	0
545*	Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.262	187.000	237.700	223.400	216.500	209.600
	<u>Wertminderungen / Buchverluste</u>						
547118	bei Anlagenabgang Bebaute Grundstücke	121	0	0	0	0	0
547129	bei Anlagenabgang BGA	1.092	0	0	0	0	0
547132	bei Anlagenabgang immaterielle Vermögensgegenstände	1.306	0	0	0	0	0
	<u>Einzelwertberichtigungen</u>						
547301	auf öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)	56.919	0	0	0	0	0
547303	auf privat-rechtliche Forderungen (EWB)	7.276	0	0	0	0	0
547305	Einzelwertberichtigung Kleinstbeträge	762	0	0	0	0	0
547*	Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste	67.476	0	0	0	0	0
548201	Aufwend. für Säumniszuschl. u. Mahngebühren	874	0	0	0	0	0
548501	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	15.842	32.500	37.500	37.500	37.500	37.500
548601	Sachkosten "Archäologische Erkundungen"	7.200	7.200	0	0	0	0
548*	Σ Besondere ordentliche Aufwendungen	23.916	39.700	37.500	37.500	37.500	37.500
549101	Weitere sonst. Aufw. end. aus lfd. Verw. altungst.	0	0	0	0	0	0
549102	Aufwandskonto Rücklastschrift	553	500	500	500	500	500
549103	Periodenfremder Aufwand	991	0	0	0	0	0
549301	Auskehr aus Insolvenzanfechtungen	0	0	0	0	0	0
549*	Σ Weitere sonst. Aufwendg. a lfd. Vw-tätigkeit	1.544	500	500	500	500	500

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



- Σ Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Σ Besondere ordentliche Aufwendungen
- Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen
- Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Σ Geschäftsaufwendungen
- Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste
- Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
- Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen

zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung		RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158.478	163.500	137.000	128.500	157.900	180.700
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	89.175	87.500	70.000	62.500	91.900	114.700
559201	Verzinsung von Steuererstattungen	42.172	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	27.131	16.000	7.000	6.000	6.000	6.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite dar.

Anträge zur Zinsentlastung aus dem Förderprogramm STARK II sind sowohl von der Stadt Haldensleben als auch durch die Gemeinde Süplingen gestellt worden und in den Jahren 2014 bis 2017 durch Umschuldung bei der Investitionsbank realisiert worden.

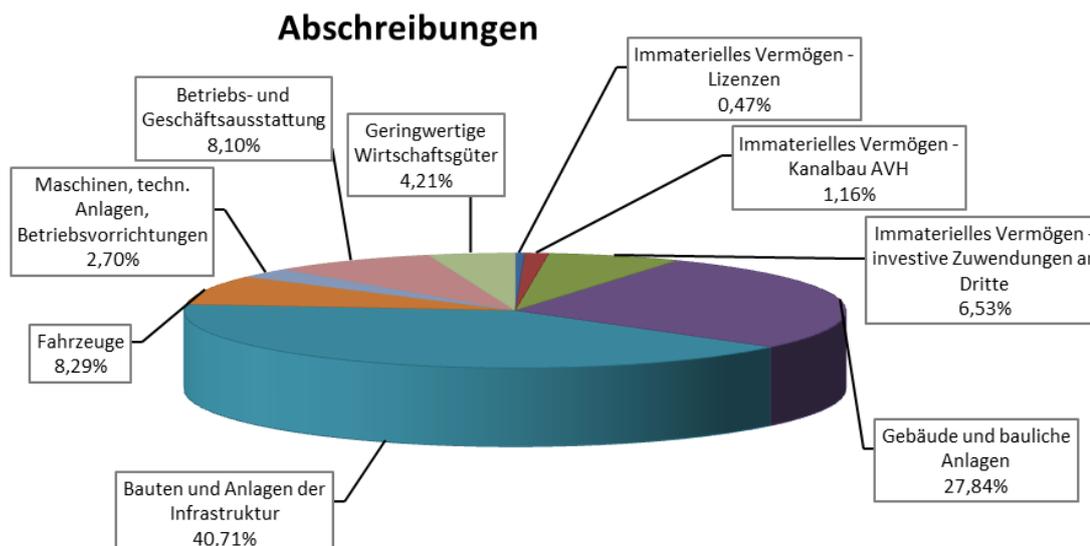
Mit Abschluss der Stadtsanierung wird die Stadt Haldensleben auch die bestehenden Darlehen für das Mehrgenerationenhaus vom Sanierungsträger, der SALEG, übernehmen. In den Zinsaufwendungen sind entsprechende Beträge ab 2020 in den Haushaltsplan eingestellt.

Im Rahmen des zentralen Innovations- und Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III hat die Stadt Haldensleben die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Wirbelwind“ beantragt und dazu auch Anträge zur Gewährung von Stark III-Darlehen gestellt.

Darüber hinaus sind zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum nach dem derzeitigen Stand der Planung Neukreditaufnahmen in den Jahren 2021/2022 in Höhe von insgesamt 3.000.000 € erforderlich. Entsprechende Zinsaufwendungen wurden vorsichtig veranschlagt.

zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

Beschreibung		RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
16	Bilanzielle Abschreibung	3.894.869	4.183.100	4.338.100	4.328.200	4.355.500	4.246.400
	Abschreibungen auf						
571111	Immaterielles Vermögen - Lizenzen	20.362	23.000	20.300	20.300	19.900	18.100
571112	Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	50.056	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
571113	Immaterielles Vermögen - investive Zuwendungen an Dritte	35.303	291.100	283.100	283.000	283.000	282.300
571121	Gebäude und bauliche Anlagen	1.194.920	1.159.700	1.207.600	1.207.600	1.207.600	1.207.600
571131	Bauten und Anlagen der Infrastruktur	1.937.119	1.782.400	1.766.200	1.748.900	1.728.700	1.687.400
571141	Fahrzeuge	177.017	302.000	359.700	380.700	457.500	451.500
571142	Maschinen	26.015	25.800	28.900	26.600	16.200	8.200
571143	technische Anlagen	55.599	55.400	60.100	63.300	57.600	34.800
571144	Betriebsvorrichtungen	10.027	16.800	28.000	34.800	44.000	54.000
571151	Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.530	343.400	351.300	335.100	310.200	285.600
571191	Geringwertige Wirtschaftsgüter	110.921	133.200	182.600	177.600	180.500	166.600

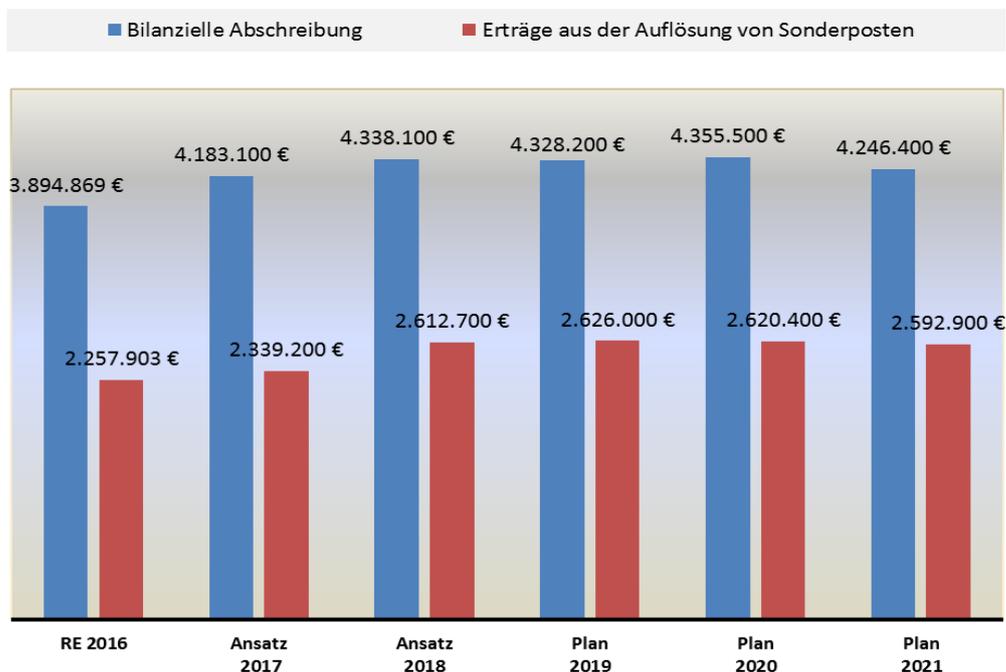


Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern.

Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge, gegenüber.

Entwicklung der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten



FINANZHAUSHALT

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2017 bis 2022 abgebildet.

	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.293.788	22.297.200	24.566.200	25.330.600	26.191.500	27.049.400
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.302.641	5.791.800	5.941.300	5.010.800	5.388.100	5.411.900
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	71.693					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.018.144	3.013.100	2.768.900	2.784.900	2.766.400	2.924.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.795.299	1.606.100	1.613.800	1.479.100	1.538.200	1.477.600
6	+ Sonstige Einzahlungen	1.229.710	1.264.900	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.613.515	2.790.000	2.660.500	2.660.500	2.675.500	2.675.500
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.324.791	36.763.100	38.750.700	38.465.900	39.759.700	40.739.300
09/10	Personalauszahlungen/ Versorgungsauszahlungen	-14.699.047	-15.395.700	-16.327.100	-16.450.100	-16.612.800	-16.777.500
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.715.354	-7.423.400	-7.125.000	-6.155.200	-5.826.300	-5.929.300
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-19.675.138	-11.834.200	-17.230.500	-16.033.800	-16.584.200	-16.751.600
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.416.322	-1.524.200	-1.599.800	-1.513.600	-1.553.900	-1.541.000
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-158.479	-163.500	-137.000	-128.500	-157.900	-180.700
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.664.340	-36.341.000	-42.419.400	-40.281.200	-40.735.100	-41.180.100
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.339.549	422.100	-3.668.700	-1.815.300	-975.400	-440.800
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.494.810	9.042.100	3.308.200	5.706.800	6.359.600	3.084.900
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	716.742	1.539.700	2.727.300	824.100	564.100	425.100
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.552	10.581.800	6.035.500	6.530.900	6.923.700	3.510.000
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.485.625	-14.771.600	-10.831.500	-5.058.900	-9.578.400	-4.133.000
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-561.900	-51.400	-1.677.100	0	0
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.485.625	-15.333.500	-10.882.900	-6.736.000	-9.578.400	-4.133.000
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.274.073	-4.751.700	-4.847.400	-205.100	-2.654.700	-623.000
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.613.622	-4.329.600	-8.516.100	-2.020.400	-3.630.100	-1.063.800
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitions- fördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	167.284	442.000	0		3.000.000	
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitions- fördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	-833.583	-670.200	-631.000	-660.200	-659.600	-751.400
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-666.299	-228.200	-631.000	-660.200	2.340.400	-751.400
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-5.279.921	-4.557.800	-9.147.100	-2.680.600	-1.289.700	-1.815.200
	- Ermächtigungsübertragungen aus 2017		-6.972.507				
	+ korrespondierende zu erw artende Fördermittel aus Ermächtigungsübertragungen		2.757.800				
	+ vertraglich vereinbarter Kredit (Kita Regenbogen) STARK III		460.700				
	- bew illigte Üpl/Apl ca.		-1.200.000				
	+ vorauss. Mehreinzahlungen aus dem Gew erbesteueraufkommen 2018 (abzüglich Gew erbesteuerumlage) ca.		2.257.400				
	Keine Inanspruchnahme EÜ 2018 aus VJ		380.271				
	Nicht umgesetzte Maßnahmen HP 2018		440.800				
	+ EZ fremder Finanzmittel (Verw ahr-EZ)	151.535					
	- AZ fremder Finanzmittel (Verw ahr-AZ)	-177.111					
	+ Verrechnungskonto - Lohn	5.039					
	= voraussichtliche Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr		-6.433.336	-9.147.100	-2.680.600	-1.289.700	-1.815.200
33	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	27.174.448	21.873.990	15.440.654	6.293.554	3.612.954	2.323.254
34	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.873.990	15.440.654	6.293.554	3.612.954	2.323.254	508.054

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2017 besser ab als geplant. In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte 2017 das geplante Defizit von -12.308.700 € auf -2.339.549 € reduziert werden. Dies liegt im Wesentlichen in dem höheren Gewerbesteueraufkommen begründet.

Nach dem bisherigen Ergebnis wird auch für 2018 mit erhöhten Einzahlungen von ca. 2.500.000 € aus Gewerbesteuern gerechnet.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden in Höhe von 6.972.507 € erforderlich.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 ermittelt.

Hierbei wurden wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben und daher nicht Gegenstand der Haushaltsansätze für das Jahr 2018 waren.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2017** in Höhe von **21.873.899,54 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich ca. 15.440.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes voraussichtlich mit ca. 508.000 € abschließen.

Im gesamten Planungszeitraum ergibt sich kein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die zu erwirtschaftende Tilgungsleistung kann nicht abgedeckt werden.

Die Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen zurück. Insbesondere die Zahlung der Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

In der nachfolgenden Tabelle ist der für den Haushalt mögliche Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen dargestellt.

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
+	Auszahlung für eigene Investitionen	10.831.500 €	5.058.900 €	9.578.400 €	4.133.000 €
+	Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen	51.400 €	1.677.100 €	0 €	0 €
-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	3.308.200 €	5.706.800 €	6.359.600 €	3.084.900 €
=	Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	7.574.700 €	1.029.200 €	3.218.800 €	1.048.100 €
=	Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme	12.870.800 €			

Eine **Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen** ist im mittelfristigen Planungszeitraum für das Jahr 2021 in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt.

Anhand der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausgeschöpft wird.

Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

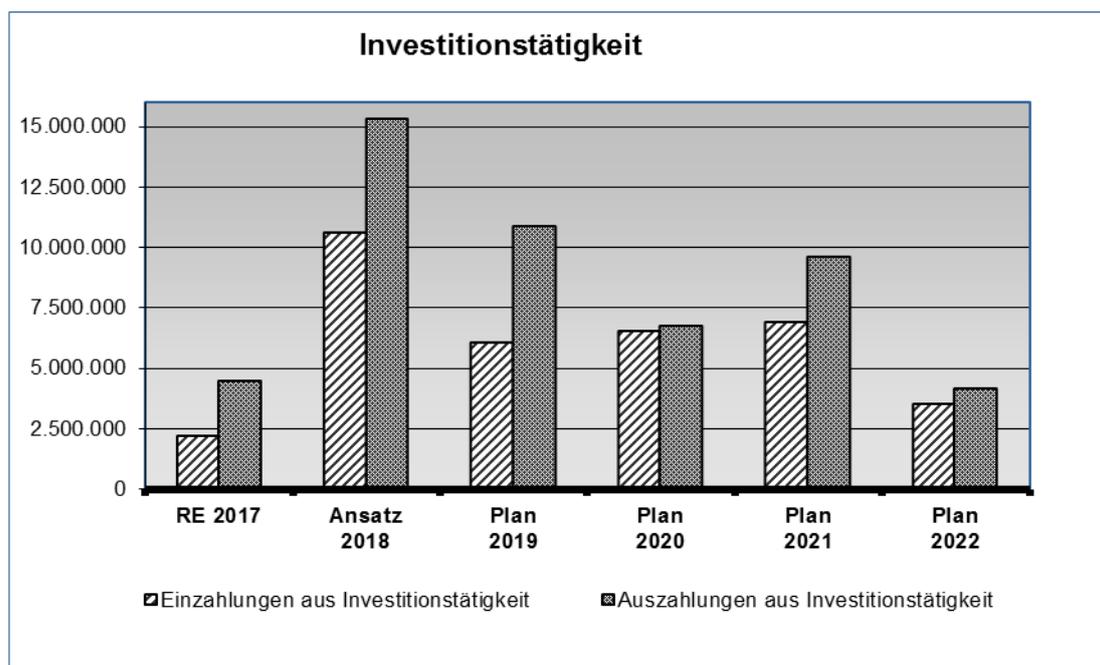
zu 17-22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.494.810	9.042.100	3.308.200	5.706.800	6.359.600	3.084.900
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	716.742	1.539.700	2.727.300	824.100	564.100	425.100
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.552	10.581.800	6.035.500	6.530.900	6.923.700	3.510.000
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.485.625	-14.771.600	-10.831.500	-5.058.900	-9.578.400	-4.133.000
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-561.900	-51.400	-1.677.100	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.485.625	-15.333.500	-10.882.900	-6.736.000	-9.578.400	-4.133.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.274.073	-4.751.700	-4.847.400	-205.100	-2.654.700	-623.000



Die **Ein- und Auszahlungen für Investitionen** setzen sich wie folgt zusammen:

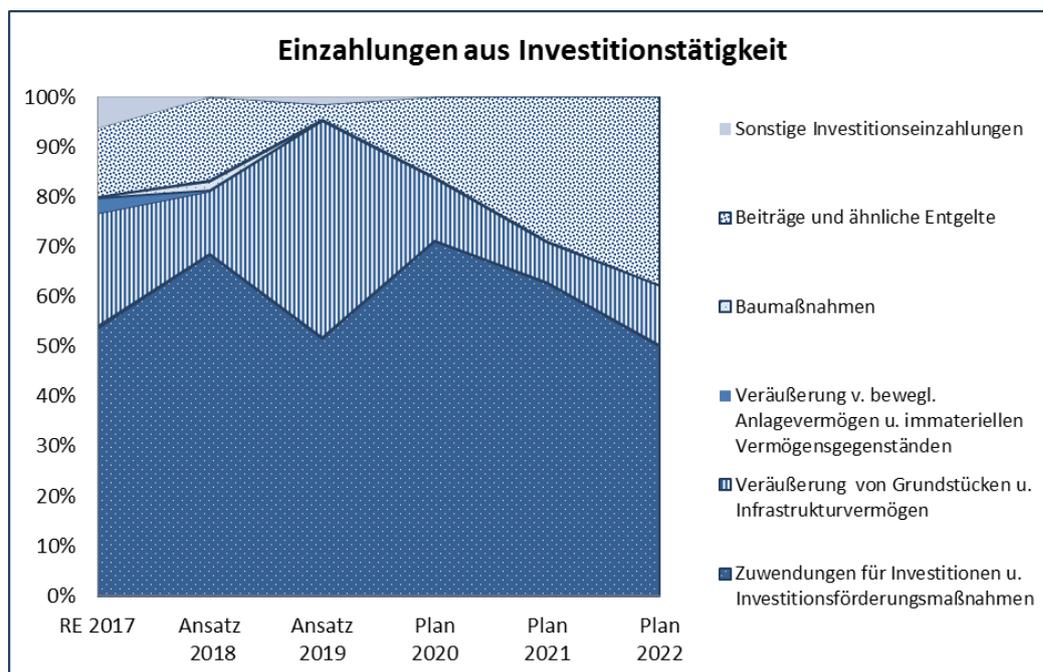
EINZAHLUNGEN

- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.494.810	9.042.100	3.308.200	5.706.800	6.359.600	3.084.900
6810 Investitionszuweisungen vom Bund	39.737	929.400	775.200	1.622.300	2.252.900	561.400
6811 Investitionszuweisungen vom Land	1.146.877	3.850.700	1.544.800	2.163.900	1.543.500	1.196.000
6812 Investitionszuweisungen von Gemeinden u. GV	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6813 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0	0	60.000	60.000	65.000	0
6818 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	2.477.100	732.000	800.000	480.000	0
6881 Beiträge und ähnliche Entgelte	306.696	1.783.400	194.700	1.059.100	2.016.700	1.326.000
18 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	716.742	1.539.700	2.727.300	824.100	564.100	425.100
6821* Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	507.355	1.336.700	2.633.300	824.100	564.100	425.100
6831* EZ Veräußerung von Fahrzeugen	70.195,00	3000	6.000	0	0	0
6831* EZ Veräußerung von Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	251,00	0	0	0	0	0
6851* Einzahlungen für Baumaßnahmen	1.504,00	200000	0	0	0	0
6891* Sonstige Investitionseinzahlungen	137.437,00	0,00	88.000	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.552	10.581.800	6.035.500	6.530.900	6.923.700	3.510.000

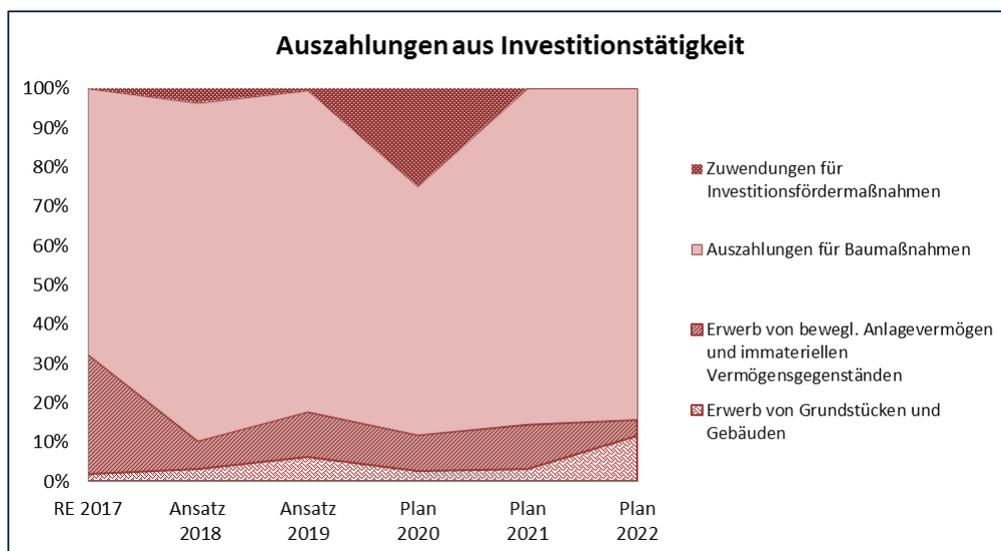
- entsprechend dem Verwendungszweck:

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.188.113	7.258.700	3.113.500	4.647.700	4.342.900	1.758.900
Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen	507.355	1.336.700	2.633.300	824.100	564.100	425.100
Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen	70.446	17.900	6.000	0	0	0
Baumaßnahmen	1.504	200.000	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	306.696	1.783.400	194.700	1.059.100	2.016.700	1.326.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	137.437	756	88.000	0	0	0
Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.211.551	10.597.456	6.035.500	6.530.900	6.923.700	3.510.000



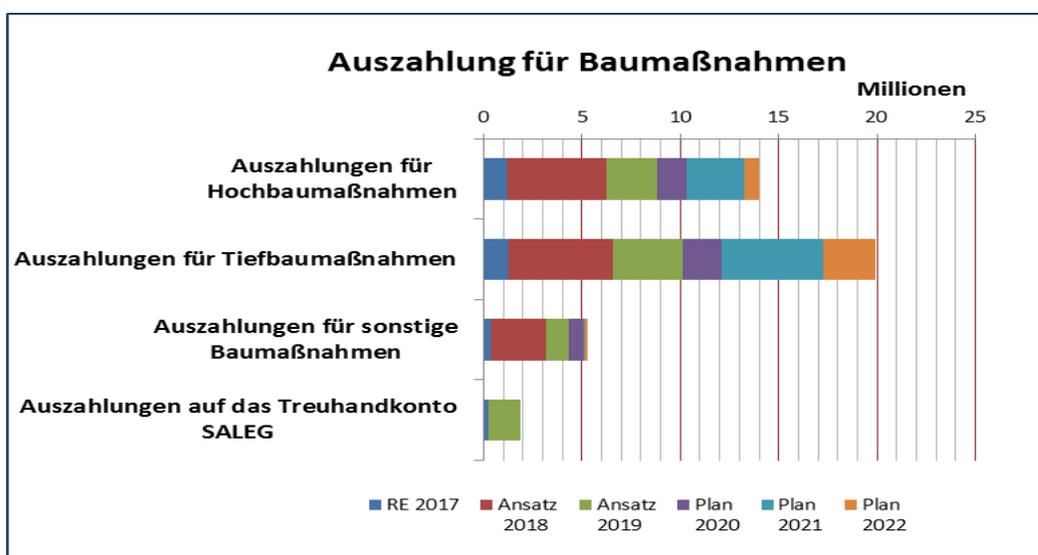
AUSZAHLUNGEN

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	4.485.625	14.771.600	10.831.500	5.058.900	9.578.400	4.133.000
782* Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.690	510.800	696.000	193.000	330.500	486.000
783* Σ Erwerb von Sachanlagen	1.362.924	1.080.400	1.241.000	608.900	1.073.300	169.200
785* Σ Baumaßnahmen	3.034.011	13.180.400	8.894.500	4.257.000	8.174.600	3.477.800
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	561.900	51.400	1.677.100	0	0
7818* Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	0	561.900	51.400	1.677.100	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.485.625	15.333.500	10.882.900	6.736.000	9.578.400	4.133.000



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.189.941	5.064.600	2.567.900	1.503.500	2.917.600	725.300
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.265.300	5.292.500	3.553.400	2.007.500	5.139.000	2.637.500
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	358.770	2.823.300	1.123.200	746.000	118.000	115.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	220.000	0	1.650.000	0	0	0
Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.034.011	13.180.400	8.894.500	4.257.000	8.174.600	3.477.800



Der Anteil der Auszahlungen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** im betrachteten Zeitraum 2017 bis 2022 beträgt 33,93% der gesamten Baumaßnahmen. Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Maßnahme	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I602-016 Kita "Birkenw äldchen" - Kinderkrippe u.-garten	504.210					
I602-023 Schloss Hundisburg Akademiegebäude	3.695					
I602-031-(A-C) GS "Erich Kästner"	593					
I602-045 Friedhofskapelle HDL - Treppengeländer		2.000				
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	194.407	1.646.600	423.000			
I602-056-(A-B) Kita "Wirbelwind"		1.143.000	560.900	50.000		
I602-071 Sporthalle Zollstraße - Hallensanierung	2.500					
I602-079 GS "Otto Boye" - Speiseraum			30.000			
I602-089 GS "Otto Boye" - Fassadensanierung			370.000			
I602-096 OT SÜP - Gemeinschaftsbüro						
I602-110 Kita "Max & Moritz" - Kinderkrippe u.-garten						
I602-112 Feuerw ehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung	59.429	688.500	204.000			
I602-120 Feuerw ehr WED - Umbau Fahrzeughalle	42.855	462.000				
I602-123 Friedhof HDL - Einzelgaragen		17.000				
I602-125 Jugendklub WED - Heizung	1.630					
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge		700.000		1.000.000	600.000	
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration	379.383					
I602-131 Kita Birkenw äldchen - Außenwasserstelle	174					
I602-133 Kulturfabrik - energetische Sanierung		30.000				
I602-137 Stadthof - Fahrzeug- und Gerätehalle				50.000		
I602-139 Stadthof Überdachung f. ölhaltige Abfälle		33.000		2.500	35.000	
I602-143 Feuerw ehr SÜP - Sanierung Gerätehaus						
I602-152 Jugendherberge - Außenzugang Toilette		5.000				
I602-154 GS "Erich Kästner" Hort - Brandschutztür	1.065					
I602-155 Kita "Sonnenblume" - 2. Rettungsw eg		60.000	110.000			
I602-159 Kita "Max & Moritz" - Sanierung		228.000		228.000	1.630.600	225.300
I602-160 Kita "Zw ergenhaus" - Einbau WC/Außenzugang		5.000				
I602-161 Kita "Märchenburg" - Rettungsw egekonzept		7.000				
I602-164 Friedhof HUN - Kapellensanierung		10.000	55.000			
I602-168 Kita Märchenburg - energetische Sanierung			25.000		182.000	
I602-169 Sporthalle SÜP - energet. Dachsanierung		25.000	170.000			
I602-172 GS "Otto Boye" - Schulkingelanlage		2.500				
I602-174 GS Otto Boye Hort - Kapazitätserweiterung				120.000		500.000
I602-178 Schlichtw ohnraum - energetische Sanierung				30.000	120.000	
I602-179 Schloss HUN - Dach und Fassade			560.000			
I602-180 Feuerw ehr SAT - Kapazitätserweiterung			60.000		350.000	
I602-182 Machbarkeitsstudie Kita				20.000		
I602-183 Stadthof - Ladestation für Elektrogeräte				3.000		
Σ	1.189.941	5.064.600	2.567.900	1.503.500	2.917.600	725.300
Σ 2019 bis 2022				7.714.300		

Die größten Vorhaben 2017/2018 waren die Sanierung der Kindertagesstätten „Regenbogen“, „Birkenw äldchen“ und „Wirbelwind“, die Schlossrestauration in Hundisburg sowie im Bereich Feuerwehr die Kapazitätserweiterung in Haldensleben und der Umbau - jetzt Neubau - des Feuerwehrgebäudes im OT Wedringen.

Die Gesamtsumme der Hochbaumaßnahmen im Zeitraum 2019 bis 2022 in Höhe von 7.714.300 € entsprechen 31,10% der Gesamtsumme der Auszahlungen für Baumaßnahmen von insgesamt 24.803.900 € in den nächsten Jahren.

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I602-054-A, I602-054-B Kita „Regenbogen“ - Sanierung und Umbau

Nach erfolgter Antragstellung zum 16. Nov. 2016 im Programm „STARK III plus EFRE“ wurden durch die Investitionsbank im Mai 2017 die konkreten Zuwendungsbescheide für die energetische (I602-054-A) und allgemeine Sanierung (I602-054-B) erteilt.

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen. Der Umzug der Einrichtung in die Räumlichkeiten auf den Süplinger Berg erfolgte zum 10. Nov. 2017.

Der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen ist voraussichtlich für November 2019 geplant.

I602-056-A Kita „Wirbelwind“

Mit der Eingemeindung der Gemeinden Süplingen und Bodendorf zum 01.01.2014 wurde die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Süplingen von der Stadt Haldensleben als Träger der Einrichtung übernommen.

Für diese Kindertagesstätte besteht ein dringender Sanierungsbedarf, so dass mit der Weiterführung des STARK III-Programms (2. Phase) ein Förderantrag aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds“ (ELER) für einen Ersatzneubau zum 28. Oktober 2016 gestellt wurde. Der Bewilligungsbescheid wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 01. Feb. 2018 erteilt.

Schwerpunkte der ELER-Förderung sind zum einen die Unterschreitung der Vorgaben der EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) in Bezug auf die Energie- und CO₂-Einsparung und die Herstellung der Barrierefreiheit. Die Erreichung der Förderziele ist mit einer Modernisierung der Bestandsgebäude nicht im erforderlichen Umfang realisierbar. Des Weiteren können mit einem Neubau alle vorhandenen funktionalen Defizite des Bestandes beseitigt werden.

Die Errichtung des Neubaus mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Die Ausstattung der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Im Jahr 2018 erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen europaweiter Ausschreibungen. Die ersten Ausschreibungen der Gewerke sind für Dezember 2018 geplant. Ein Baubeginn wird zum April 2019 möglich sein. Die Fertigstellung des Vorhabens wird voraussichtlich im November 2020 sein.

I602-159 Kita „Max und Moritz“ - Umbaumaßnahmen zur barrierefreien und energetischen Sanierung

Um die Einrichtung barrierefrei zu gestalten sollen Aufzüge im Bereich der jetzigen Eingänge vor die Fassade gesetzt werden. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen. In diesem Zusammenhang werden im Inneren des Gebäudes die Türen an die geltenden Standards der Barrierefreiheit angepasst.

Die bestehenden beiden Eingänge der Einrichtung werden zurückgebaut, versetzt neben den Aufzügen komplett neu und optisch ansprechend errichtet.

Die Treppenhäuser werden grundhaft saniert, d.h. die Wand- und Bodenbeläge werden komplett erneuert, die Treppenelemente und Geländer werden runderneuert. Außerdem werden die alten hölzernen Kanäle für die elektrischen Zuleitungen durch feuerresistente Konstruktionen ersetzt.

Die Elektroanlage in den einzelnen Räumen wird größtenteils gegen eine neue Elektroanlage mit Brandmeldeanlage ausgetauscht. Die Elektrozuleitungen zu den Etagen werden komplett erneuert.

Ein Teil der Sanitärräume wird saniert.

Noch nicht sanierte Gruppenräume und Garderoben bekommen neue Fußbodenbeläge und Türen. Außerdem werden die Wandbeläge komplett erneuert. Schallschutzmaßnahmen in allen Gruppen- und Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls vorgesehen.

Das vorhandene Dach (Deckung und Dämmung) wird abgerissen, neu gedämmt und wieder mit einer Bitumendachhaut belegt. Wunsch ist, die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese soll dann den Strom zur elektrischen Versorgung der Einrichtung produzieren. Dies ist jedoch von weitergehenden Untersuchungen der statischen Tragfähigkeit des Daches/ Geschossdecke abhängig.

Die Fassade wird mit einer Wärmedämmung versehen, die farblich ansprechend gestaltet werden soll. Um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, werden neue Sonnenschutzelemente montiert, welche die vorhandenen ca. 20 Jahre alten Raffstoreanlagen ersetzen sollen.

Für diese Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind zunächst für das Jahr 2020 Planungsleistungen eingestellt, um einen Fördermittelantrag im Programm „Investitionspakt Soziale Integration“ vorbereiten zu kön-

nen. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausführung wurde für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

I602-089 Grundschule „Otto Boye“- Fassadensanierung

Das 1876 fertiggestellte historische Hauptgebäude der GS „Otto Boye“ ist ein Baudenkmal von besonderer städtebaulicher und künstlerischer Qualität. Die letzten größeren Sanierungsarbeiten an der Fassade fanden in den neunziger Jahren statt. In dieser Zeit wurde auch eine horizontale Absperrung des Mauerwerks (Trochsenlegung) durchgeführt und die heutigen Putzoberflächen und Farbbeschichtungen aufgebracht. In 2016 wurden erste Untersuchungen der Fassade veranlasst, um den allgemeinen baulichen Zustand der Fassade festzustellen. Auffällig ist hierbei ein erhöhter bis stark erhöhter Feuchtegehalt im Mauerwerk des Sockels sowie in Teilen von Zwischen- und Dachgesimsen.

Durch baugrundbedingte Bewegungen des Baukörpers, evtl. bedingt durch sich ändernde Grund- und Schichtenwasserstände, sind vor allem im Mauerwerk der Sturzbereiche der Fassade Spannungsrisse in Größenordnungen aufgetreten. Auch haben sich Teile des Fassadenputzes gelöst und drohen abzustürzen. Um größere Bauschäden zu vermeiden und Sperrungen im Schulhofbereich zu verhindern, soll die Fassade denkmalgerecht saniert werden. Hierfür wurde bereits ein Fördermittelantrag aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gestellt. Mit einer Bewilligung kann im November 2018 gerechnet werden.

I602-112 Feuerwehr Haldensleben - Fahrzeughalle / Erweiterung der Stellplatzkapazitäten

Im Ergebnis einer durchzuführenden Risikoanalyse sind für die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben ein Wechselladerfahrzeug und drei Abrollbehälter anzuschaffen.

Die notwendige Vorratshaltung von Schaum- und Bindemitteln, die Unterstellung der Rollwagen für die GW-Logistik sowie die Lagerung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften stößt an ihre Grenzen.

Daher wurde die Erweiterung der Stellplatz- und Lagerkapazitäten für die FFW Haldensleben notwendig. Der Neubau wird als 1-geschossiges Gebäude auf dem Grundstück der Schwerpunktfeuerwehr in Haldensleben mit einer Gebäudegrundfläche von 338 m² errichtet.

Es werden so 3 Stellplätze für die Abrollbehälter, 1 Stellplatz für den Wechsellader und 1 allgemeiner Stellplatz im Gebäude zusätzlich geschaffen.

Im Außenbereich werden 1 Außenstellplatz für einen weiteren Abrollbehälter und 2 zusätzliche Stellflächen für PKW errichtet. Gleichzeitig werden die Anbindungen an das neue Gebäude und die Anpassung des Versickerungssystems (Regenwasser) gepflastert.

Weiterhin wird ein Tiefbrunnen für die Löschwasserversorgung geschaffen. Die Unterbringung der Pumpentechnik hierfür erfolgt im Gebäude. Des Weiteren werden zusätzliche Lagerflächen und Hausanschlussräume im neuen Gebäude zur Verfügung gestellt.

Der im Jahr 2017 gestellte Fördermittelantrag wurde seitens des Landesverwaltungsamtes abgelehnt. Ein neuer Antrag wurde nicht gestellt, da keine Aussichten auf Förderung bestehen. Der Ausgabeansatz ist für die Jahre 2018/2019 eingestellt, das Vorhaben soll nach Vorliegen der notwendigen Planungsunterlagen im Jahr 2019 umgesetzt werden.

I602-120 Feuerwehr Wedringen - Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus

Die FFW Wedringen soll ein neues Einsatzfahrzeug bekommen. Der derzeitige Stellplatz entspricht nicht den Vorgaben der DIN bzw. den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse.

Ein Umbau des vorhandenen Gerätehauses war ohne Inanspruchnahme von fremden Grund- und Boden nicht realisierbar. Erste Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zeigten schon Schwierigkeiten hinsichtlich eines möglichen Erwerbs und hätten nicht in der noch zur Verfügung stehenden Zeit abgeschlossen werden können.

Im Ergebnis einer durchgeführten Vorplanung wurde sich aus diesem Grund für einen Ersatzneubau als Vorzugsvariante entschieden.

Im Außenbereich entstehen 6 Stellplätze und 1 Außenstellplatz für das Einsatzfahrzeug.

Inklusive der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Kinderfeuerwehr sind ca. 30 Mitglieder in der FFW Wedringen organisiert.

Mit der Baumaßnahme wurde im September 2018 begonnen, die Fertigstellung ist für August 2019 geplant.

1602-129 Schloss Hundisburg - Rekonstruktion der Hauptraumfolge

Im April 2017 wurde durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt auf die beabsichtigte neue Förderrichtlinie „Kuturerbe-EFRE“ aufmerksam gemacht. Aufgrund der darin geregelten Fördervoraussetzungen wurde für das Schloss Hundisburg, im speziellen für den gesamten Mittelbau, im Rahmen des ersten Wettbewerbsaufrufes ein Konzept erarbeitet.

Das Projekt „Fertigstellung des Haupthauses zur Erweiterung und Intensivierung der kulturellen Nutzung“ wurde zum 30. Juli 2017 beim Kultusministerium eingereicht.

Nach Auswertung aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurde eine Rankingliste vom Expertengremium erstellt, wonach das Schloss Hundisburg auf Platz 23 gesetzt wurde. Eine zeitnahe Förderung mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus der Kulturerbe-Richtlinie reicht aber nur für die Projekte 1-20. Für den Wettbewerbsbeitrag der Stadt Haldensleben wurde expliziert auf die Möglichkeit der Förderung aus dem LEADER-Programm hingewiesen.

Von dieser Möglichkeit soll nun Gebrauch gemacht werden und es ist beabsichtigt, bei entsprechendem Beschluss der Prioritätenliste durch die LAG im Jahr 2019 einen Fördermittelantrag zu stellen.

Auf Grundlage des aktuellen Bau- und Sanierungszustands sind für das Haupthaus folgende Einzelmaßnahmen geplant:

a) Mittelbau

- nutzungsfähige Fertigstellung der Rekonstruktion des Foyers, des Treppenhauses und der weitere Ausbau des Mittelsaals
- Einbau eines Fahrstuhls zur Herstellung der Barrierefreiheit und besseren Erreichbarkeit des Obergeschosses

b) Instandsetzung Fledermaushabitat

- Instandsetzung der Fenster, Türen
- Klimatisierung

c) Dach- und Fassadensanierung des nördlichen Anbaus

Gemäß der LEADER-Förderrichtlinie wäre ein Fördersatz bis zu 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Die Finanzierung ist für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in entsprechenden Jahresscheiben im Gesamtvolumen von 2,3 Mio. € dargestellt.

1602-179 Schloss Hundisburg - Fassade und Dachsanierung Südflügel

Aus dem Wettbewerbsbeitrag zur Kulturerbe-Richtlinie, welches nun nicht vorrangig gefördert werden wird, konnten die Teilprojekte Fassade und Dachsanierung Südflügel in einer separaten Antragstellung über das Förderprogramm des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung (ALFF) zeitnah zur Umsetzung gebracht werden. Der Bewilligungsbescheid ging im September 2018 bei der Stadt ein. Dabei wurde der max. Förderbetrag pro Projekt in Höhe von 350.000 € bewilligt. Die Ausgaben sind auf 560.000 € zu beziffern. Nach erforderlichen Planungsleistungen soll die Umsetzung im Jahr 2019 erfolgen.

Die Maßnahme umfasst:

Fassade

- Rekonstruktion des sog. Bibliotheksgangs auf der Nordseite
- Ergänzung der noch fehlenden Putzflächen
- Instandsetzung und Reparatur der Sandsteinteile
- Gesamtanstrich

Dach über dem Südflügel

- Neueindeckung analog der bereits sanierten Bereiche
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Wärmedämmung bisher ungedämmter Deckenbereiche

Im Zeitraum 2019 bis 2022 sind Auszahlungen für **Tiefbaumaßnahmen** in Höhe von insgesamt 13.337.400 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 54,02% der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I600-002 Stadtbau Gebiet Haldensleben-Süd	405.262					
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage				25.000		
I603-0006 Triftweg					10.000	280.000
I603-0010 Jungfernstieg				37.500		
I603-0011 Rottmeister-/Alsteinstr. Einbahnstraßen	4.718	404.000				
I603-0012 OT SAT - Weg zum Festplatz				9.700		
I603-0015 Bushaltestellen im Stadtgebiet			10.000	40.000	40.000	40.000
I603-0017 LED-Umrüstung Haldensleben (allgemein)	71.275	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
I603-0018 LED-Umrüstung HDL - Süplinger Berg			84.000			
I603-0019 OT SÜP Anpassung Bushaltestellen (OD L42)		24.000				
I603-0020 Gut/Schloss Detzel - Busw artestellen		19.300				
I603-0021 LED-Umrüstung Haldensleben-Süd				84.000	84.000	
I603-0022 Industriestraße					25.000	
I603-0023 Radweg Hundisburg-Ackendorf		6.000				
I603-0024 Entdeckerpfad "Zeitspuren"		80.000	150.000			
I603-0025 Kronesruhe - Regenwasserkanalisation	48.000	40.000				
I603-0027 Wohngebiet Neuenhofer Straße	3.639	250.000	1.352.500			
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße	2.207		301.000	437.000	1.000.000	
I603-0029 B71n	6.326	9.500	230.000	300.000	300.000	
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße		25.000		29.500	765.000	
I603-0033 Rolandstraße		15.000	16.000	270.000		
I603-0034 Schillerstraße			40.000	367.000		
I603-0035 Am Ostergraben	22.002	239.100				
I603-0037 'Smily'-Radweg						20.000
I603-0040 Pfändegraben - Aufwertung			185.500			
I603-0041 Bereich Stendaler Tor - Aufwertung	168.155	160.000				
I603-0044 OT Uthmöden - Radweg "Drömling"						31.300
I603-0047 Weg zum Erbke						25.000
I603-0048 OT SÜP Bodendorf - Gehweg an der K 1150	8.779					
I603-0049 OT Uthmöden - LLWB Calvörder Heerstraße						31.300
I603-0051 Aufwertung an der Beber	7.517,10					
I603-0054 Erschließung B-Plangebiet Masche	24.628,15					
I603-0061 Erschließung Burganlage im LS-Park	725					
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark				19.000	255.000	
I603-0064 Brunnenstraße				21.500	150.000	
I603-0065 Krumme Straße					22.500	
I603-0069 OT SÜP - Sackgasse "Steiner Berg"	9.580					
I603-0071 OT SÜP - Zuwegung DGH Bodendorf					11.000	45.000
I603-0072 Wohngebiet Werderstraße 2.TA	61.300	75.000				
I603-0100 Große Straße		705.400	489.400			
I603-0101 Dammühlenweg		66.000	8.000		530.800	1.044.200
I603-0102 OT HUN - Bahnhofstraße / Pariser Platz						30.000
I603-0116 Am Kamp	226.943					
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen		693.000		37.500	866.300	
I603-0129 Flangleiche Bahnübergänge / B 245n	57.666	35.000	200.000	50.000	250.000	100.000
I603-0136 Althaldensleber Straße						37.500
I603-0138 Neuenhofer Straße - Nebenanlagen	8.191					
I603-0144 Nordstraße	16.002	660.200	66.000			
I603-0166 Bornsche Straße - TA Kreisel - JHB	69.560	1.733.500	313.500			
I603-0170 Ackendorfer Straße			55.000		779.400	
I603-0171 Gräwigstraße				48.500		845.200
I603-0176 Schützenstraße - Bahnübergang				181.300		
I603-0199 RRB Ortseegraben	42.823	2.500	2.500			
I603-0206 Zollstraße						15.000
I603-0217 Kleine Straße						15.000
I603-0218 Sternstraße						28.000
Σ	1.265.300	5.292.500	3.553.400	2.007.500	5.139.000	2.637.500
Σ 2019 bis 2022			13.337.400			

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I603-0027 Erschließung BP-Gebiet Neuenhofer Straße-Gänsebreite

I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße

Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes 2012 ermittelt wurde, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an Einfamilienhausgrundstücken, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen. Als Mittelzentrum und Kreisstadt ist es Aufgabe der Stadt Haldensleben, entsprechende Baulandreserven vorzuhalten, um Baugrundstücke für junge Familien bereitzustellen und somit auch dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Erschließung des Baugebietes „Werderstraße“ und dessen umgehende vollständige Vermarktung haben gezeigt, dass in Haldensleben ein erheblicher Bedarf an stadtkernnahen Wohnbaugrundstücken für den Einfamilienhausbau besteht. Da die Stadt nur noch wenige Baulandreserven anbieten kann und die Nachfrage nach zentrumsnahem Bauland weiterhin besteht, ist es erforderlich, neue Baugebiete zu erschließen.

Über den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ wurden auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1392 auf einer Fläche von 3,3 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 38 Einfamilienhäusern geschaffen.

Auch im Umlegungsgebiet Bülstringer Straße werden Bebauungsflächen entstehen. Mit dem weiteren Fortgang des Umlegungsverfahrens sind auch diese Flächen zu erschließen und anschließend zu vermarkten.

I603-0032 Ausbau der Rolandstraße / Erich-Grün-Straße

I603-0033 Ausbau der Rolandstraße

I603-0034 Ausbau der Schillerstraße

Für das Rolandgebiet wurden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ mehrere Tiefbauprojekte mit dem Programmjahr 2017 beantragt. Die Bewilligungen hierzu liegen zwischenzeitlich vor. Die Realisierung erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Die Straßenzüge zeigen im Bestand bituminöse Fahrbahnflächen und befestigte Gehwegbereiche auf. Alle Teileinrichtungen sind älter als 30 Jahre und stark sanierungsbedürftig. Lediglich die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Vergangenheit bereits erneuert.

Der öffentliche Straßenraum soll infrastrukturell aufgewertet werden und den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Rolandgebiet angepasst werden.

Neben den Zielen der Wohnumfeldverbesserung und der Aufwertung des Straßenraumes wird mit diesen Maßnahmen dem Ziel der Einbindung des Wohngebietes in das soziale Gefüge der Gesamtstadt Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0100 Neugestaltung der Großen Straße

Die Große Straße in Althaldensleben wurde im Integrierten Handlungskonzept dem zentralen Versorgungsbereich „Daseinsvorsorge für Gesundheit und Familie“ zugeordnet und verfügt über eine bedeutende Funktion innerhalb von Althaldensleben. Im Abschnitt zwischen Dammühlenweg und Lindenplatz befinden sich mehrere Ärzte und die Grundschule „St. Hildegard“, die durch den barrierefreien Ausbau besser an das Zentrum (hier Lindenplatz) angebunden werden können. Der zweite Teilabschnitt zwischen Dammühlenweg und Neuwaldensleber Straße in Richtung Marktzentrum erschließt den großen Parkplatz für die Berufsschüler und das Vereinshaus „Alte Feuerwehr“ mit dem Marktzentrum.

Es ist geplant die Fahrbahn und die Nebenanlagen der Großen Straße auszubauen und entsprechend mit Betonsteinpflaster bzw. mit Asphaltdeckschichten zu befestigen, die Straßenentwässerungsanlagen (Gossen und Straßenabläufe) zu erneuern und die Straßenbeleuchtungsanlage normgerecht herzustellen. Gleichzeitig sollen durch die zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen die Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elektro, Telekom, Regenwasser und z.T. Schmutzwasser) nebst der zugehörigen Hausanschlüsse erneuert werden.

Aus dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" liegt der Stadt ein Bewilligungsbescheid vom 16. Nov. 2015 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vor. Die Ausführung ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant.

I603-0101 Ausbau des Dammühlenweges

Für den in zwei Bauabschnitten geplanten Ausbau des Dammühlenweges in Althaldensleben wurden im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel bewilligt. Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Beim Dammühlenweg handelt es sich um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr. Sie besitzt eine wichtige innerörtliche Verbindungs- und Erschließungsfunktion innerhalb des Stadtteils einerseits und zwischen dem Stadtteil und dem Gewerbegebiet Ost andererseits.

Im Zuge einer Gesamtmaßnahme mit den ortsansässigen Versorgungsträgern, die eine erforderliche Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend vorsehen wollen, plant die Stadt den grundhaften Ausbau der gesamten Verkehrsanlage.

Dabei sollen die beidseitigen Gehwege nebst Zufahrten und Zugänge grundhaft erneuert werden. Die Fahrbahn wird ebenfalls grundhaft ausgebaut inkl. der Herstellung einer neuen, beidseitig der Fahrbahn angeordneten Bord- und Gossenanlage sowie der Anordnung der notwendigen Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe). Des Weiteren wird eine normgerechte straßenbegleitende Beleuchtungsanlage (LED) errichtet.

Der erste Teilabschnitt erstreckt sich zwischen der „Neuhaldensleber Straße und der „Großen Straße“, der zweite Bauabschnitt dann von der „Großen Straße“ bis zur Straße „Am Ostergraben“.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0166 Ausbau der Bornschen Straße

Die Stadt plante im Jahr 2018 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben und den Stadtwerken Haldensleben den Ausbau der Bornschen Straße einschl. der Nebenanlagen im Bereich vom Kreisel bis zum Ortsausgang (Jugendherberge). Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2019/2020 durchgeführt.

Im Zuge der Komplexmaßnahme ist durch die Stadt Haldensleben der Ausbau der Nebenanlagen, die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtungsanlage sowie die Erneuerung der Hochbord- und Gossenanlagen der Fahrbahn geplant.

Der Abwasserverband Haldensleben plant im Ausbaubereich die Verlegung eines Regenwasserkanals DN 300-DN 400 sowie die Herstellung der Regenwasserhausanschlüsse.

Die Stadtwerke Haldensleben beabsichtigen, die Systeme Niederspannung, Mittelspannung, Trinkwasser und Gas im Plangebiet einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse zu erneuern. Die Verlegung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke und des Regenwasserkanals des Abwasserverbandes erfolgen in der Fahrbahn, dadurch wird ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn zwingend erforderlich.

I603-0170 Ausbau der Ackendorfer Straße

I603-0171 Ausbau der Gräwigstraße

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ sind mit dem Programmjahr 2018 Fördermittelanträge für den Ausbau der „Ackendorfer Straße“ und der „Gräwigstraße“ gestellt worden.

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgesehen. Dabei muss aufgrund der Entwässerungssystematik zunächst die „Ackendorfer Straße“ ausgebaut werden. Erst danach kann ein Ausbau der „Gräwigstraße“ erfolgen. Handlungsbedarf wurde hier seitens der Ver- und Entsorgungsunternehmen angezeigt. Aufgrund des Zustandes beider Straßen werden Maßnahmen an den Gehwegen und der Fahrbahn durch die Stadt gleichzeitig erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

I603-0127 Neugestaltung und Aufwertung der Nebenanlagen „Waldring“ einschl. Erneuerung der Fahrbahn

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurden mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel für das Jahr 2021 bewilligt. Die Ausführung soll auch im Jahr 2021 erfolgen.

Als Hauptverkehrsstraße kommt der Straße „Waldring“ neben ihrer Erschließungsfunktion innerhalb des Wohngebietes Süplinger Berg eine wesentliche Verbindungsfunktion zu. Der „Waldring“ ist zudem die erste mögliche direkte Verbindung von der B 245 aus Richtung Uhrsleben zur L 42 („Süplinger Straße“ Richtung Ortsausgang) sowie auch zur L 24 („Dessauer Straße“ Richtung Ortsausgang).

Mit der Schließung der plangleichen Bahnübergänge wird der Waldring eine zentrale Verkehrsbedeutung in Haldensleben erhalten.

Der geplante Straßenraum weist eine kontinuierliche Fahrbahnbreite von 6,50 Meter auf. Diese Breite entspricht den zu erwartenden Begegnungsfällen LKW/LKW. Beidseitig wird der Straßenraum von einer Bordanlage begrenzt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen.

Der beidseitig neu zu gestaltende Seitenraum teilt sich in einen 0,50 m breiten Schutzstreifen, einen 1,20 m breiten Radweg sowie einen 1,50 m breiten Gehweg.

In den südwestlichen Nebenanlagen sind zusätzlich analog dem Bestand Parkplätze in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m anzuordnen, welche durch die geplanten Baumstandorte untereinander zu gliedern sind.

Eine dem Straßenraum angepasste, d.h. einseitige Straßenbeleuchtungsanlage (LED) ergänzt den geplanten Entwurf.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

Die Auszahlungen für **sonstige Baumaßnahmen** im Zeitraum 2017 bis 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I003-019 Konstruktion Küstergrab / Galgenberg		10.000				
I401-009 Spielplätze - Ausstattung		35.000	45.000		45.000	45.000
I401-031 Weißer Garten - Aufwertung	78.809,65					
I401-033 Weißer Garten - Illumination	31.246,32					
I401-034 Feststromverteilung Masche	42.389,49					
I401-035 Hügelspielplatz Süplinger Berg			35.000	100.000		
I401-036 Spielplatz Große Straße			15.200			
I401-037 Spielplatz Süplinger Berg - Wallanlagen					50.000	
I601-008 Klinggraben	9.084,35	5.000	35.000			
I601-016 Naturerlebnispfad	44.650,23					
I601-010 Koloniegraben - Alsteinstraße		60.000	500.000			
I601-029 "Bäckerteich" Satulle			0	65.000		
I601-030 Stadtparkteich		32.000	5.000			
I601-031 Durchlasserneuerungen SAT			21.000			
I601-032 Drainage Rottmeistergraben				211.000		
I602-056-B Kita Wirbelwind - Außenanlagen		120.000	110.000	120.000		
I602-063 Stadthof - Lagerplatz Magdeburger Straße	51.565,85					
I602-073 Friedhof HDL - Errichtung Urnenfeld			17.000	65.000		
I602-101 GS "Erich Kästner" - Außenanlage	36.064,39					
I602-104 Sporthalle Zollstraße - Verkehrsanlagen	3.449,93					
I602-126 Löschwasserversorgung OT SÜP	2.013,37	95.000				
I602-119 Feuerwehr UTH - Stellplatzerweiterung		25.000				
I602-127 Löschwasserversorgung OT WED	9.633,50					
I602-134 Schloss HUN - Stützmauer Schlosszufahrt	1.136,38					
I602-141 Spielplätze - Ausstattung & Einzäunungen		10.500				
I602-142 Löschwasserentnahmestelle Dessauer Str.	1.681,58					
I602-144 Löschwasserversorgung OT BOD	2.013,37	95.000				
I602-147 Friedhof HDL - Zaunanlagen				6.000		
I602-148 Friedhof HDL - Wegebefestigungen					3.000	50.000
I602-149 Friedhof SÜP - Flächenbefestigungen		10.000				
I602-150 Friedhof BOD - Zaunanlagen						20.000
I602-153 GS "Erich Kästner" - Sandkastenanlage	837,09					
I602-156 Skateranlage Neuwaldensleber Straße	21.990,57					

Fortsetzung

Maßnahme	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I602-158 Kita Birkenw äldchen - Zaunanlage		11.500				
I602-163 Stadthof - Brunnenbohrung		7.000				
I602-165 Friedhof SAT - teilanonymes Urnenfeld		8.000	25.000			
I602-166 Friedhof SÜP - Zaunanlagen					20.000	
I602-167 Steinbruch SÜP - Sicherung Steilwand		175.000				
I602-170 Sportplatz Lindenallee - Außenanlagen		85.000	58.000			
I602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreifläche			180.000	20.000		
I602-173 Kita Sonnenblume - Kapazitätserweiterung				19.000		
I602-181 Sportplatz Süplingen - Brunnenbau			8.000			
I602-188 Friedhof BOD - Wegebefestigungen				20.000		
I602-189 Friedhof SÜP - teilanonyme UGA			17.000	60.000		
I602-190 Waldstadion - Brunnenbohrung			10.000			
I602-192 Friedhof SAT - Strom- und Wasseranschluss			12.000			
I603-0013 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten				30.000		
I603-0026 Weißer Garten - Kunst im öffentl. Raum	22.204,42					
I603-0036 Stadtmobiliar		9.300				
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum		30.000	30.000	30.000		
I003-021 Digitale Modellkommune		2.000.000				
Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen	358.770	2.823.300	1.123.200	746.000	118.000	115.000
I602-002 Stadtsanierung	220.000,00		1.650.000			
Σ AZ auf das Treuhandkonto	220.000	0	1.650.000	0		0
Σ 2019 bis 2022				6.457.500		

Auch hier einige Erläuterungen der wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes:

I601-010 Koloniegraben Alsteinstraße

Im Bereich der Straße „Kolonie“ und „Hagenstraße“ wurde der ursprünglich durch Mauerwerk verrohrte Graben bereits im Jahr 2009 bzw. 2011 neu verrohrt. Im Bereich der Alsteinstraße wurde der Koloniegraben auf einer Länge von ca. 130 m noch nicht erneuert. Bei der Überprüfung des Zustandes des Grabens wurde festgestellt, dass sich im Gewölbescheitel z.T. erhebliche Risse gebildet haben und ggf. Einsturzgefahr besteht. Darüber hinaus weist die Sohle Defekte, wie Ausspülungen und lose Steine auf.

Die Herstellung eines offenen Grabens ist aufgrund der Innenstadtlage und der dortigen Bebauung nicht möglich.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Bedeutung des Koloniegrabens für die Entwässerung der Stadt Haldensleben ist eine Neuverrohrung des Grabens zwingend notwendig. Ohne eine Erneuerung des Grabens würde das vorhandene Gewölbe über kurz oder lang einstürzen und ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss wäre nicht mehr gewährleistet. Aufgrund des nicht mehr gewährleisteten Wasserabflusses würde es im Westen der Stadt zu Vernässungsereignissen und ggf. Schädigungen an den vorhandenen Bausubstanzen kommen.

Im Jahr 2018 ist die Erstellung der Planung durch ein Ingenieurbüro einschließlich der Einholung der notwendigen Genehmigungen durchgeführt worden. Für das Jahr 2019 ist die bauliche Ausführung zur Erneuerung der Verrohrung des Koloniegrabens geplant.

Der Unterhaltungsverband hat die Kosten für die Herstellung des ordnungsgemäßen Abflusses zu tragen, das heißt die fiktiven Kosten, die für die Herstellung eines offenen Grabens entstehen. Diese Mittel sind als Drittmittel anzusehen. Für die Planung wurden bereits Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ bewilligt. Für die Durchführung läuft derzeit das Antragsverfahren. Eine Bewilligung wird für November 2018 erwartet.

I601-032 Drainagegraben Rottmeisterstraße

Im Bereich der Grundstücke Rottmeisterstraße 28-34 wurden in den vergangenen Jahren starke Vernässungen angezeigt. Um dieses Problem zu lösen, wurden vormals Drainageleitungen entlang der Stichstraße Rottmeisterstraße (rückwärts der Grundstücke) gezogen, die allerdings bei der Straßenausbaumaßnahme nicht mit in das Kanalsystem angeschlossen wurden. Damit verloren die Leitungen ihre Funktion. Das Kanalsystem kann laut Aussage des Abwasserzweckverbandes die Kapazitäten nicht aufnehmen. Aus diesem Grund sollen die Leitungen verlängert werden und bis zum vorhandenen Rottmeistergraben geführt werden.

Hier erfolgt dann die Einleitung des abgeführten Oberflächenwassers. Für die Maßnahme sollen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ im November 2018 beantragt werden. Über den Vernähsungsfonds des Landes Sachsen-Anhalt können keine Mittel mehr beantragt werden.

I602-002 Stadtsanierung

Für mit Fördermitteln erworbene privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude oder Grundstücke, die von der Stadt übernommen werden, erfolgt ein Wertausgleich zulasten der Stadt. Dafür ist der Verkehrswert für Boden und Gebäude zum Abrechnungszeitpunkt zu ermitteln. Der Wertausgleich ist bestenfalls vor Einreichen der Schlussabrechnung zu ermitteln, dass eventuelle Forderungen an die Stadt noch mit Ausgaben der Gesamtmaßnahme belegt werden können. Für das Mehrgenerationenhaus 1. BA, Bülstringer Straße 9, 11, 11a wurde deshalb ein Wertgutachten beauftragt. Der Verkehrswert wurde mit einem Wert von 1.570.000 € festgestellt.

Für die Erneuerung von Straßen werden Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Im Baugesetzbuch ist festgelegt, dass die Eigentümer einen Ausgleichsbetrag für Bodenwertsteigerungen zahlen, die durch die Sanierungsmaßnahmen bewirkt worden sind. In der Regel sind die Ausgleichsbeträge nach Aufhebung der Sanierungssatzung zu entrichten. Da die Sanierung des Gebietes dann abgeschlossen ist, sind diese Beträge ggf. anteilig an die Fördermittelgeber Bund und Land abzuführen. Ab 2009 hatte die Stadt angeboten, die Ausgleichsbeträge vorzeitig abzulösen. Diese Möglichkeit haben bisher rd. 60 % der Grundstückseigentümer genutzt. Die erzielten Einnahmen von rd. 350 T€ konnten unmittelbar zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die noch offenen Ausgleichsbeträge in Höhe von ca. 300.000 € sollen durch die Stadt vorfinanziert werden, um dafür noch Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits 220.000 € dem Treuhandkonto im Rahmen dieser Vorfinanzierung zugeführt. Für das Jahr 2019 sind die verbleibenden 80.000 € als Ausgabe veranschlagt.

Daraus ergibt sich der Ausgabeansatz in Höhe von insgesamt 1.650.000 €. Hiervon sind u.a. die Umsetzung der Maßnahmen „Rundwanderweg entlang der Villa Albrecht“, „Sanierung der Stadtmauer“, „Anbindung Rundwanderweg im Bereich Burgstraße einschl. Durchbruch“, „Erneuerung Durchlass Schmiedegraben im Bereich der Bahnhofstraße“, „Ausstattung der Hagenstraße (Stadtmobiliar einschl. LED-Beleuchtung)“ geplant.

Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
6821* Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	507.355	1.336.700	2.633.300	824.100	564.100	425.100
682101 EZ Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	48.738	1.312.600	2.609.200	800.000	540.000	401.000
682102 EZ Veräußerung von Grünflächen	0					
682103 EZ Veräußerung von Ackerland	160.877					
682104 EZ Veräußerung von Wald und Forsten	4.835					
682105 EZ Veräußerung von Wasserflächen, Wasserläufen, Wassergräben	208					
682108 EZ Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken	232.000					
682109 EZ Veräußerung von bebauten Grundstücken	30.561					
682110 EZ Veräußerung von Flächen der Infrastruktur	6.519					
682111 EZ Veräußerung von Gebäuden und Aufbauten	23.617	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100

Wie bereits beschrieben im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen von Wohngebieten ist das Interesse am Erwerb von Baugrundstücken zur Eigenheimbebauung sehr hoch. Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite liegen bereits diverse Kaufanträge vor, so dass hier mit einer zügigen Vermarktung zu rechnen ist.

In den übrigen Bebauungsgebieten ist in den Jahren 2018/2019 der Verkauf der restlichen Baugrundstücke vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist ein Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Südhafen“ angefallen. Mit den Erlösen wird im Jahr 2019 gerechnet.

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
782*	Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	88.690	510.800	696.000	193.000	330.500	486.000
782101	AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.086	220.000	370.000	120.000	120.000	120.000
782102	AZ Erwerb von Grünflächen	15.956					
782108	AZ Erwerb von sonst. unbebauten Grundstücken	1.092					
782109	AZ Erwerb von bebauten Grundstücken (Ausbau- u. Erschließungsbeiträge)	4.556	290.800	326.000	73.000	210.500	366.000

Für den weiteren Erwerb von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Südhafen sind für 2018 Haushaltsmittel von 50.000 € veranschlagt.

Für den allgemeinen Grunderwerb sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 100.000 € und 20.000 € für die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten eingeplant.

Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Ausbau- und Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Des Weiteren wurde ein Ansatz von 100.000 € zum Erwerb von Grundstücken mit Abschluss des Umlenungsverfahrens „Büstringer Straße/Satueller Straße“ für 2019 aufgenommen.

Sachanlagen

	Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022
683*	Σ Veräußerung von Sachanlagen	70.446	3.000	6.000	0	0	0
6831*	EZ Veräußerung von Fahrzeugen	70.195,00	3000	6.000	0	0	0
6831*	EZ Veräußerung von Maschinen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	251,00					
783*	Σ Erwerb von Sachanlagen	1.362.924	1.080.400	1.241.000	608.900	1.073.300	169.200
783102	AZ Erwerb von Antiquitäten u. Kunstgegenständen	133.150					
783104	AZ Erwerb von Fahrzeugen	875.819	384.000	509.200	231.000	834.000	68.500
783105	AZ Erwerb von Maschinen	10.591	4.500	6.000	0	0	0
783106	AZ Erwerb von Technischen Anlagen	0		80.000	60.000	80.000	
783107	AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen	5.705	17.000	0	0	0	0
783108	AZ Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	173.834	426.200	201.800	87.200	47.900	36.700
783201	AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	127.878	163.700	401.000	219.700	106.400	59.000
783401	AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	35.947	85.000	43.000	11.000	5.000	5.000

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von geringfügigen Wirtschaftsgütern und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

Maßnahme	RE 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I301-004 Verkehrsüberwachung fließ. V. - Fahrzeuge			142.000			
I303-001 Feuerwehr HDL - Fahrzeuge	447.579	40.000			780.000	
I303-005 Feuerwehr HUN - Fahrzeuge				60.000		
I303-021 Feuerwehr SAT - Fahrzeuge				60.000		
I303-027 Feuerwehr WED - Fahrzeuge		230.000	235.000			
I303-030 Feuerwehr UTH - Fahrzeuge	126.196					
W01-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	25.506	39.000	37.200	98.000	44.500	35.000
W01-013 Friedhof - Fahrzeuge			53.000			
W01-014 Stadtwirtschaft - Fahrzeuge	132.351	42.000	42.000			
W01-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge	135.000	33.000			9.500	20.000
W01-029 Winterdienst - Fahrzeuge	9.188			13.000		13.500
Σ	875.819	384.000	509.200	231.000	834.000	68.500

Im **Produkt Brandschutz** sind die größten Investitionen für Fahrzeuge zu verzeichnen. Im gesamten Zeitraum 2017 bis 2022 betragen sie insgesamt, einschließlich der Ermächtigungsübertragungen, 2.780.775 €.

Entsprechend der Brandschutzanalyse ist für 2017 der Erwerb eines Wechselladerfahrzeuges im Wert von 802.000 €, für 2018 ein Mehrzweckboot im Wert von 40.000 € und für 2021 der Erwerb eines Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr Haldensleben vorgesehen. Die Mittel für das Wechselladerfahrzeug wurden als Ermächtigung aus 2017 ins Folgejahr übertragen.

Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges MLF für die Feuerwehr Wedringen im Wert von 230.000 € war für 2018 geplant. Da der Neubau des Feuerwehrgebäudes erforderlich wurde, ist die Anschaffung in das Jahr 2019 verschoben worden.

Im **Bereich Stadthof** sind Anschaffungen von Fahrzeugen im Zeitraum 2017 bis 2022 von insgesamt 983.172 € vorgesehen. Es handelt sich teilweise um Ersatzbeschaffungen, die in den verschiedenen Produkten geplant sind.

Die größten Anschaffungen sind dem Bereich der öffentlichen Grünanlagen zuzuordnen. Geplant sind:

- 2019: Erwerb eines Transporters 35.000 €
Erwerb einer Wurzelratte 2.200 €
- 2020: Erwerb eines Kompakttraktors mit Hänger und Mähwerk 63.000 €
Erwerb eines Transporters 35.000 €
- 2021: Erwerb eines Transporters 35.000 €
Erwerb eines Traktoranhängers (Ersatzbeschaffung) 9.500 €
- 2022: Erwerb eines Transporters 35.000 €

Für die Straßenreinigung ist der Erwerb eines Anhängers (9.500 €) für 2021 und eines Sinkkastenreinigers (20.000 €) für 2022, und für den Winterdienst der Erwerb von Anbaugeräten für die vorhandene Technik vorgesehen.

Im Produkt Friedhof- und Bestattungswesen ist in den Haushaltsplan für 2019 der Erwerb eines Heckkippers (Ersatzbeschaffung) für 53.000 € aufgenommen worden.

Für den Bereich Stadtwirtschaft wurde für 2019 der Erwerb eines LKW (Ersatzbeschaffung) für 42.000 € eingeplant.

Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Im Programm „Stadtumbau Ost“ wurde mit dem Programmjahr 2017 für den geplanten **Umbau der katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“ in Althaldensleben** ein Fördermittelantrag für das Haushaltsjahr 2018 gestellt. Am 22. November 2017 wurde der Stadt Haldensleben u.a. der Zuwendungsbescheid für das Gebiet „Haldensleben Süd“ übergeben. Darin enthalten ist auch eine Bewilligung der beantragten Investition für die katholische Kindertagesstätte „St. Johannes“.

Die Gesamtinvestition beläuft sich nach aktuellem Stand auf ca. 721.200 €.

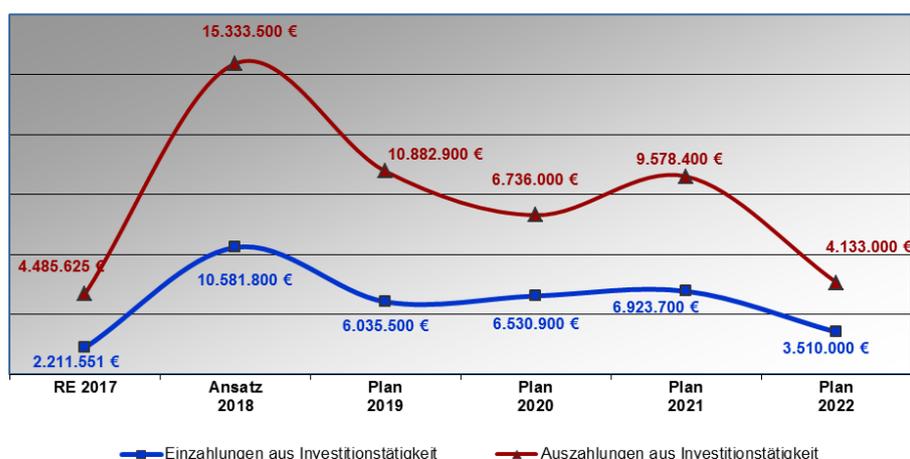
Davon wurden als zuwendungsfähige Aufwendungen 561.900 € bereits bewilligt/anerkannt. Die Fördermittel von Bund und Land betragen 374.600 €, der Eigenmittelanteil der Stadt beläuft sich auf 187.300 €. Entsprechend des übergebenen Bewilligungsbescheides werden die Fördermittel erst im Jahr 2020 bereitgestellt. Die katholische Kirche beabsichtigt jedoch bereits im Jahr 2018 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Aufgrund von Brandschutzaufgaben haben sich Mehrkosten ergeben, deren Förderung die katholische Pfarrei bei der Stadt Haldensleben beantragt hat. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde daher ein Zuschuss von 51.400 €, sowie Fördermittel in Höhe von 34.200 € in den Haushaltsplan eingestellt.

In diesem Jahr ist die Johannes-Schulstiftung an die Stadt Haldensleben herangetreten, da beabsichtigt ist, eine **evangelische Grundschule im Waldring** zu errichten. Hierfür wird ein Fördermittelantrag im Förderprogramm „Soziale Stadt“ vorbereitet.

Nach derzeitigem Stand beträgt der Zuschuss zum Bauvorhaben 1.677.100 €, wobei Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" in Höhe von 1.118.000 € berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Investitionstätigkeit 2017 bis 2022



An der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2017 bis 2019 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat.

In diesen Jahren sind der Neu- und Umbau der Kindertagesstätten, der Breitbandausbau sowie Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, für deren Finanzierung zum überwiegenden Teil eine Förderung berücksichtigt werden kann.

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2019 bis 2022 sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 31.330.300 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 23.000.100 € gegenüberstehen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Planungszeitraum eine Kreditaufnahme erforderlich.

Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2017 – 2022

Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit

Beschreibung	RE 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25 Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	167.284	442.000	0	0	3.000.000	0
692781 Kredit Invest 5 Jahre und mehr variabler Zins	167.284	442.000	0	0	3.000.000	0
26 Auszahlung f.d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-833.583	-670.200	-631.000	-660.200	-659.600	-751.400
792761 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	-827.139	-664.200	-625.000	-654.200	-653.600	-745.400
792861 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	-6.444	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-666.299	-228.200	-631.000	-660.200	2.340.400	-751.400

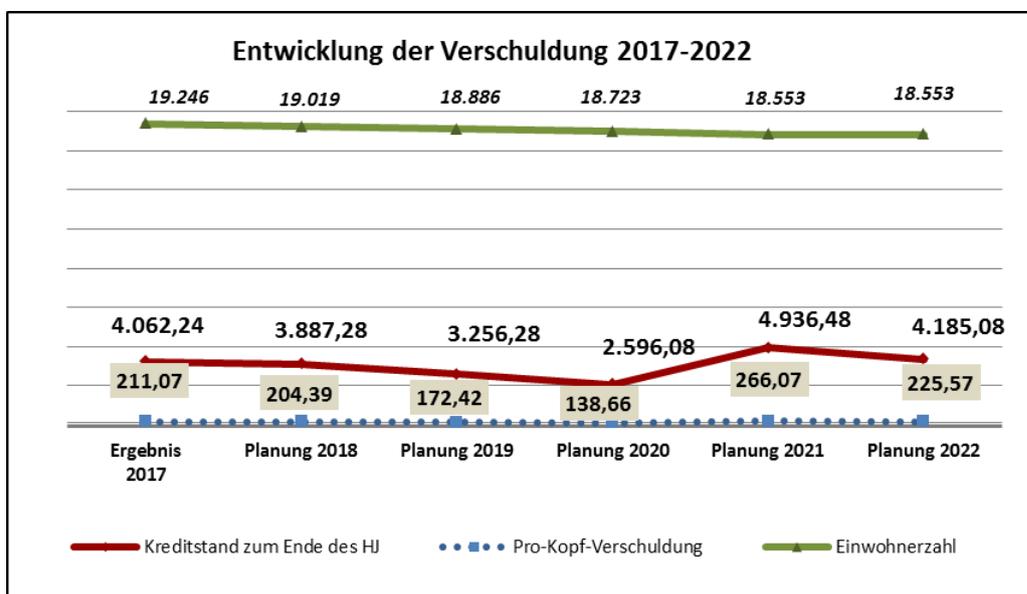
In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

	Ergebnis 2017	Planung 2018 ^{*)}	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
<i>(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte)</i>	in Tausend €					
Kredite	4.684,48	4.024,63	3.855,66	3.230,66	3.981,56	3.327,96
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	44,06	37,62	31,62	25,62	19,62	13,62
Kreditstand zu Beginn des HJ	4.728,54	4.062,24	3.887,28	3.256,28	2.596,08	4.936,48
Übernahme Kredite SALEG (MGH)				1.405,10		
Umschuldung Kredit STARK II	167,28					
Neukreditaufnahme					3.000,00	
Neukreditaufnahme Stark III aus VJ	0,00	460,74				
Neukreditaufnahme Stark III	0,00	436,22				
Ablösung STARK II	238,98					
ordentl. Tilgung	588,16	605,19	625,00	654,20	653,60	745,40
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	6,44	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	4.062,24	3.887,28	3.256,28	2.596,08	4.936,48	4.185,08
Einwohnerzahl <i>(entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2014-2030)</i>	19.246	19.019	18.886	18.723	18.553	18.553
Pro-Kopf-Verschuldung	211,07	204,39	172,42	138,66	266,07	225,57

^{*)} fortgeschriebener Ansatz entspr. den abgeschlossenen Darlehensverträgen

Liquiditätskredite bestehen in der Stadt Haldensleben nicht.

Die für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung zugrunde gelegten Einwohnerzahlen entsprechen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030.



Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass selbst unter Berücksichtigung einer neuen Kreditaufnahme, die Pro-Kopf-Verschuldung mit maximal 266 € weit unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt liegt.

Entsprechend der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 20.09.2018 lag am Ende des 1. Halbjahres 2018 die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt bei 1.232 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre 2020 bis 2022 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 auf **2.552.000 €** festgesetzt.

Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		Euro			
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114 Technisches Immobilienmanagement	V17602-56A Kita Wirbelwind - STARK III (ELER)	560.900	50.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	382.000	0	0	0
	V19602-56B Kita Wirbelwind - Außenanlagen	110.000	120.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V12602-073 Friedhof Haldensleben - Errichtung Urnenfeld	17.000	65.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V12602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreiflächen	180.000	20.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	120.000	13.400	0	0
	V18602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge	0	1.000.000	600.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	800.000	480.000	0
	V18602-189 Friedhof Süplingen - teilanonyme UGA	17.000	60.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
11114	Zwischensumme	884.900	1.315.000	600.000	0
54101 Bereitstellung und Betrieb von	V19603-0033 Rolandstraße	16.000	270.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	48.800	42.200	0	0
	V19603-0034 Schillerstraße	40.000	367.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	84.600	0	40.400	0
54101	Zwischensumme	56.000	637.000	0	0
Summe		940.900	1.952.000	600.000	0

Nachrichtlich:				
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	3.000.000	0

Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Im Laufe des Jahres 2014 erhielt die Stadt Haldensleben die gegenüber der Wohnungsbau-gesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Haldensleben die ausgereichte Bürgschaft aus dem Jahr 1992 zugunsten Herrn Schmahl zurück. Damit verringert sich die Bürgschaftssumme insgesamt auf **8.847.395 €**.

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	7.950.589 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	896.806 €

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren voraussichtlich zum 31.12.2018 in nachfolgender Höhe:

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	290.735,56 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	116.288,23 €

Ergebnisse der Vorjahre

Ist Auswertung Vorjahre 2011-2013

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.608.610,61	13.604.868,75	15.405.025,74
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.413.944,42	7.721.284,50	9.068.706,74
03	+ Sonstige Transfererträge	79.809,70	79.809,70	204.250,30
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.069.605,18	2.153.960,23	2.142.981,52
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.404.373,90	1.057.416,21	943.232,43
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.087.614,39	4.066.436,56	3.714.775,48
07	+ Finanzerträge	2.375.690,12	2.886.573,84	2.665.954,19
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	3.246,00	2.300,00	67.642,22
09	= Ordentliche Erträge	29.042.894,32	31.572.649,79	34.212.568,62
10	- Personalaufwendungen	-11.106.116,79	-11.267.135,93	-11.442.504,78
11	- Versorgungsaufwendungen	-23.574,00	-11.503,04	-11.954,38
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.132.937,76	-3.937.343,02	-4.366.346,01
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-7.865.406,61	-8.070.679,82	-8.237.884,68
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.952.384,16	-1.633.042,76	-1.398.926,84
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-270.076,32	-222.036,78	-236.056,70
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.389.858,10	-3.534.745,81	-3.745.672,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	-28.740.353,74	-28.676.487,16	-29.439.345,59
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	302.540,58	2.896.162,63	4.773.223,03
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-814,29	-14.749,95
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-814,29	-14.749,95
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	302.540,58	2.895.348,34	4.758.473,08

Ist Auswertung Vorjahre 2011-2013

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.549.772,01	14.317.978,60	14.788.779,96
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.226.591,02	7.548.821,96	8.926.860,34
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.809,70	79.809,70	204.250,30
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.112.571,51	2.206.875,62	2.205.682,72
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.333.072,87	1.043.994,07	925.643,75
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.133.758,78	1.330.905,25	1.350.400,64
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.389.617,73	3.177.354,23	2.374.119,81
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.825.193,62	29.705.739,43	30.775.737,52
09	Personalauszahlungen	-11.414.695,87	-11.660.867,80	-12.046.510,71
10	+ Versorgungsauszahlungen	-23.666,57	-11.472,91	-11.984,51
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.175.359,02	-3.868.004,25	-4.368.930,07
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-7.817.683,41	-7.874.500,56	-8.369.206,06
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.105.410,32	-1.067.585,79	-1.032.513,67
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-270.084,32	-219.014,93	-232.138,45
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.806.899,51	-24.701.446,24	-26.061.283,47
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.294,11	5.004.293,19	4.714.454,05
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.666.262,24	7.018.948,85	3.289.104,14
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.038,38	287.166,36	69.011,61
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.993.300,62	7.306.115,21	3.358.115,75
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-12.713.968,71	-8.636.096,06	-4.514.452,62
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-12.499,95	-54.675,19	-114.548,29
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.726.468,66	-8.690.771,25	-4.629.000,91
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.733.168,04	-1.384.656,04	-1.270.885,16
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.714.873,93	3.619.637,15	3.443.568,89
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	1.650.000,00	1.450.000,00	432.215,00
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-817.892,17	-920.630,24	-1.435.477,86
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	832.107,83	529.369,76	-1.003.262,86
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	832.107,83	529.369,76	-1.003.262,86
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-1.882.766,10	4.149.006,91	2.440.306,03
		0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	109.710,56	506.748,99	108.116,91
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-48.493,43	-346.214,80	-140.622,58
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	3.133.490,59	1.312.552,82	5.643.922,31
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	1.312.552,82	5.643.922,31	8.071.260,54

Ist Auswertung Vorjahre 2014-2016

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.088.977,29	31.166.557,82	20.192.342,65
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.082.098,23	6.696.795,92	5.937.542,75
03	+ Sonstige Transfererträge	6.000,00	52.151,79	67.091,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.460.547,42	2.724.654,70	2.836.029,18
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.335.000,32	1.717.840,32	1.686.517,92
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.373.206,50	4.007.154,34	4.364.217,89
07	+ Finanzerträge	2.584.182,48	7.336.664,93	2.878.111,20
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	238,85	280,50	13.874,45
09	= Ordentliche Erträge	34.930.251,09	53.702.100,32	37.975.727,72
10	- Personalaufwendungen	-13.430.059,14	-13.843.364,56	-14.463.321,21
11	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.624.268,90	-4.559.435,37	-4.574.072,53
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-9.500.807,17	-18.445.176,70	-12.152.672,16
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.498.671,79	-1.785.541,72	-1.276.769,88
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-231.497,00	-1.347.369,97	-195.870,05
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.901.083,23	-3.900.103,88	-3.870.083,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	-	-	-
		33.186.387,23	43.880.992,20	36.532.789,10
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	1.743.863,86	9.821.108,12	1.442.938,62
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.032,60
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.032,60
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	1.743.863,86	9.821.108,12	1.441.906,02

Ist Auswertung Vorjahre 2014-2016

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015	vorläufiges Ergebnis 2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.216.304,34	31.332.244,73	19.752.156,64
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.990.440,88	6.908.100,93	5.828.076,50
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.000,00	52.151,79	67.091,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.040,40	2.703.548,95	3.033.457,01
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.371.424,17	1.710.099,51	1.623.240,71
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.498.986,75	1.427.549,60	1.208.443,20
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.497.197,28	7.439.159,83	2.869.320,06
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.012.393,82	51.572.855,34	34.381.785,80
09	Personalauszahlungen	-13.433.472,31	-13.833.782,44	-14.446.410,17
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.655.364,70	-4.537.058,60	-4.564.498,84
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-9.530.107,91	-11.625.558,11	-10.973.927,04
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.130.171,09	-1.488.537,07	-1.216.437,04
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-238.376,10	-1.347.421,97	-195.870,05
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.987.492,11	-32.832.358,19	-31.397.143,14
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.024.901,71	18.740.497,15	2.984.642,66
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.730.792,01	4.060.792,21	1.978.210,21
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	975.397,55	475.790,76	1.085.587,35
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.706.189,56	4.536.582,97	3.063.797,56
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-7.824.774,28	-4.681.296,41	-3.324.554,64
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-45.404,77	-20.798,61	0,00
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.870.179,05	-4.702.095,02	-3.324.554,64
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.163.989,49	-165.512,05	-260.757,08
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-139.087,78	18.574.985,10	2.723.885,58
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	0,00	121.687,50	156.547,26
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-711.145,36	-884.276,37	-889.399,71
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-711.145,36	-762.588,87	-732.852,45
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-711.145,36	-762.588,87	-732.852,45
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-850.233,14	17.812.396,23	1.991.033,13
		0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	165.740,25	268.498,25	151.391,54
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-389.072,39	-93.405,68	-222.812,33
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	8.071.260,54	7.248.394,43	25.233.372,04
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	7.248.394,43	25.233.372,04	27.174.447,83